

Politikplan des Gemeinderats

2014
- 2017



Titelbild: Vom Baden in der Natur (1918) zum Naturbad (2014): Die Eröffnung des Naturbads ist im Mai 2014 geplant.
Bild: Dokumentationsstelle Gemeinde Riehen

Inhalt

Seitenzahlen

I. Einleitung	4
II. Fokus der Gemeindepolitik	4
III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der Planungen 2014/17	7
IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten	9
V. Übersicht über die 7 Politikbereiche	10
VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	13
VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2012 und dem Budget 2014	35
VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde	37
IX. Ressourcen und interne Querleistungen	41
X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen	46
XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss	58
XII. Produktsummenbudget	61
XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe	62

Anhang: Glossar der Fachbegriffe

I. Einleitung

Für die *Dezember-Sitzung* erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Der Politikplan verschafft dem Gemeinderat und der Verwaltung jährlich aktualisierte Planungsgrundlagen. Er vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat geplanten Entwicklungen über alle Politikbereiche hinweg. Das erste Planjahr beinhaltet zugleich das *Produktsummenbudget für das nächste Jahr*. Das Produktsummenbudget unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2014 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Der Politikplan enthält auf den ersten Seiten einleitende Ausführungen zum *Fokus der Gemeindepolitik* in den nächsten Jahren.

Es folgen die *wichtigen Planungsgrössen* mit begleitenden Erläuterungen. Die *finanzwirtschaftlichen Eckdaten* werden aufgezeigt und kommentiert. Im Anschluss daran finden sich die wichtigsten Vorhaben und Planzahlen der *sieben Politikbereiche* für die kommenden vier Jahre, ergänzt durch eine Übersicht über den aktuellen Stand der Globalkredite.

Enthalten sind im Bericht ferner Aussagen zur *Entwicklung der Ressourcen für die zentralen Dienstleistungen bzw. die internen Querleistungen für die Verwaltung*. Schliesslich findet sich eine Übersicht über die *geplanten Investitionen und Anlagen*.

Wichtig: Bei der Betrachtung der Planungen gilt es, immer *zwei Dimensionen* im Auge zu behalten. Zum einen ist es der „*Längsschnitt*“ durch die *einzelnen Politikbereiche*. Hier ist dieses Jahr zu bemerken, dass vier von sieben Produktgruppen per 2014 neue Leistungsaufträge des Einwohnerrats erhalten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Politikplans noch nicht beschlossen sind. Zum andern ist es der „*Querschnitt*“ für *jeweils ein Planjahr - über alle Politikbereiche hinweg*. Hier interessiert v.a. das Ergebnis des *Produktsummenbudgets 2014* und dessen aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung in den nachfolgenden Jahren, ferner der *Cash Flow* und damit der für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehende *Selbstfinanzierungsspielraum*.

Hinweis:

Am Schluss des Berichts findet sich ein *Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen*. Dieses Verzeichnis ist ein wertvolles Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Fachbegriffe.

II. Fokus der Gemeindepolitik

1. Vorbemerkungen

„*Nehmen wir die Herausforderungen der Zukunft an. Gemeinsam für uns und unsere Kinder*“: Mit diesem Leitmotiv beginnt das nach wie vor lesenswerte „Leitbild für das Grosse Grüne Dorf - Riehen 2000 bis 2015“. Der Satz wurde Ende des letzten Jahrhunderts geschrieben. 15 Jahre später können wir zurückschauen auf das Erreichte.

Ein Blick in die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre zeigt, was alles erreicht worden ist. Und es ist einiges. Der Rückblick zeigt aber auch, welche der damals formulierten Herausforderungen noch angegangen werden müssen. Und es wird offensichtlich, dass Riehens Politik mit ihrem Fokus auf „Bewahren und Erneuern“ mitunter den Spagat zwischen den unterschiedlichen Interessen erfordert, der nicht immer ohne Weiteres gelingt.

„*Riehen ist gut aufgestellt. Riehen geht es gut*.“ Diese Aussage aus dem letztjährigen Politikplan gilt nach vor, obgleich die Wirtschaftskrise auch lokale Spuren hinterlässt. Allerdings stehen - nebst der Gewährleistung des hohen Standards an tagtäglichen Dienstleistungen für die Bevölkerung - verschiedene Herausforderungen an, die es für den Erhalt der hohen Lebensqualität in unserer Gemeinde zu meistern gilt:

- Die austarierte Zonenplanrevision muss zu einem guten Abschluss kommen; Partikularinteressen müssen im Interesse des Gesamtwohls zurückgestellt werden.
- Die fussgängerfreundliche Gestaltung des Dorfkerns muss im Interesse der Bevölkerung und des Detailhandels das Stadium der Studien und Diskussionen verlassen und Realität werden können.
- Im Niederholz müssen die laufenden Planungen und baulichen Entwicklungen zu einem Mehrwert für das Quartier und darüber hinaus für die ganze Gemeinde führen.
- Für das Gewerbe müssen Areale gesichert werden, damit weiterhin vor Ort Arbeitsplätze erhalten und Dienstleistungen für die Bevölkerung erbracht werden können.
- In den Bereichen Bildung und Kultur müssen die für die Zukunft unserer Gesellschaft lebenswichtigen „Schätze“ sorgfältig gepflegt werden.
- Für den Zusammenhalt unserer Gemeinde Riehen müssen Projekte und Aktivitäten, die integrierend wirken, die nötigen Ressourcen erhalten.

Die Planungen für die kommenden Jahre sind mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Finanzplanung. Der Gemeinderat hält deshalb an seiner Strategie fest, im Schnitt über mehrere Jahre ausgeglichene Budgets und Rechnungen präsentieren zu können.

2. Handlungsschwerpunkte in den kommenden Jahren

2.1 Ein neues Gemeindeleitbild für die Jahre 2015 ff.

2015 soll ein neues Gemeindeleitbild für die nachfolgenden zehn oder fünfzehn Jahre das bestehende Leitbild für das Grosse Grüne Dorf 2000 bis 2015 ablösen. Die Erneuerung des Leitbilds wird eine gute Gelegenheit sein, nach Beginn der neuen Legislatur Ziele und Strategien zu formulieren und einen Konsens über die Ausrichtung der Kommunalpolitik in den kommenden Jahren zu erarbeiten.

2.2 Kultur als Standortfaktor

Kultur hat in Riehen schon immer einen wichtigen Schwerpunkt in der Politik eingenommen. Auf der Basis eines Künstlerdorfs, das Riehen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war, engagierter Exponenten und einer kulturfreundlichen Gemeinde entstanden regelmässig stattfindende Kunstaussstellungen in eigens dafür ausgestatteten Räumlichkeiten, eine Kunstsammlung, das Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum, die Gemeindebibliothek, die Musikschule, das Freizeitzentrum Landauer, das Haus der Vereine, das Kulturbüro - um nur die wichtigsten Einrichtungen zu nennen. Das vielseitige kulturelle Angebot ist wesentlich mitverantwortlich, dass Riehen eine lebendige Gemeinde ist. *Riehen - Lebenskultur*, ein Claim, der seit einigen Jahren zu Recht und mit Überzeugung verwendet wird.

Kultur muss, um lebendig zu bleiben, ständig neu geschaffen und hinterfragt werden. Kultur bedeutet Innovation, Entwicklung, Diskurs zwischen Einzelnen und Gruppen über die Fragen des Lebens und dessen Gestaltung. Dieser Diskurs muss die Menschen, die hier leben, die aber immer auch Teil eines globalen Umfelds sind, einbeziehen. Kultur kann nicht nur Firnis einer Gesellschaft sein, sondern ist Ausdruck ihres Verständnisses von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. So brauchen auch die Gemeinde Riehen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner die ständige Auseinandersetzung - zugleich selbstbewusst und selbstkritisch - mit der vielgesichtigen eigenen Identität.

Derzeit befinden sich mehrere Bereiche der gemeindeeigenen kulturellen Einrichtungen in einem Wandel: Das Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum, das zuletzt 1992 einer Erneuerung unterzogen wurde, darf sich den Entwicklungen der letzten Jahre nicht verschliessen. Ein Museum ist heute kein Kulturtempel mehr, in dem man sich stillem Betrachten mehr oder weniger verstaubter und in Vitrinen versteckter Objekte hingibt. Ein attraktives Museum bezieht seine Besucherinnen und Besucher aktiv ein, lässt sie mitdenken, mitreden und mitproduzieren. Beide Museumsteile, das Spielzeugmuseum wie das Dorfmuseum müssen aufgewertet werden, das eine soll kindergerechter werden, das andere soll neben historischen Aspekten vermehrt aktuelle Themen aufnehmen, die die Bevölkerung bewegen. Alles in allem braucht es mehr Innovation, mehr Veranstaltungen und interaktive und partizipative Möglichkeiten für das Publikum.

Die Gemeindebibliothek hat mit ihrer Geschäftsstelle im Niederholz ein neues Kapitel in ihrer Geschichte aufgeschlagen. Erstmals ist sie eine kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek. Auch in den Bibliotheken vollzieht sich ein rasanter Wandel wie kaum zuvor. Zum einen ist die Bibliothek nicht nur die Ausgabestelle für Bücher und andere Medien. Sie wird vielmehr zu einem gesellschaftlichen Treffpunkt, in dem man sich austauschen, einen Kaffee trinken, eine Zeitung lesen oder gar an einer kulturellen Veranstaltung teilnehmen kann. Zum andern gibt es ein vorwiegend jugendliches Publikum, das die Medien auf kürzestem Weg haben möchte, also via elektronische Medien. Die beiden Geschäftsstellen werden neue Herausforderungen zu meistern haben.

Gerade in einer Phase des Wandels ist es notwendig, innezuhalten, Erreichtes bewusst zu machen und neue Ziele zu definieren. Dies soll in einem Kulturleitbild geschehen, das dem Gemeinderat noch 2013 unterbreitet wird und in die Erarbeitung des übergeordneten Gemeindeleitbilds 2015 ff. einfließen soll.

2.3 Leben in Riehen - 60plus

Das Projekt „Leben in Riehen - 60plus“ geht in die Umsetzung: In den nächsten Monaten und Jahren werden über 30 Massnahmen an die Hand genommen, welche der Gemeinderat aus vielen Anregungen und Verbesserungsvorschlägen aus der Bevölkerung abgeleitet und im August 2013 verabschiedet hat. Alterspolitik, die bisher vorwiegend einen Versorgungsscharakter aufweist, soll sich noch in eine andere Richtung orientieren: Gesellschaftliche Mitwirkung, soziale Teilhabe und Partizipation rücken in den Blickpunkt. Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik „Leben in Riehen - 60plus“ hat ergeben, dass die generelle Situation der älteren Bevölkerung in Riehen gut ist. Trotz dieser insgesamt positiven Bilanz zeigte das breit abgestützte Mitwirkungsverfahren auch Verbesserungspotenzial auf. Besonders hervorzuheben sind folgende Massnahmen: Die Kommunikation wird verbessert mit der Infobroschüre „60plus“ und mit einer Seniorensseite in der Riehener Zeitung. Die Pflegeberatung Riehen wird ausgebaut zu einer „Fachstelle Alter“ mit erweiterten Öffnungszeiten und neuen Angeboten, z.B. für pflegende Angehörige. In der Gesundheitsförderung werden zusätzliche Angebote geschaffen, z.B. ein zweiter Standort des Café Balance oder Outdoor-Fitness-Geräte. Des Weiteren wird auf eine gute Ausstattung des öffentlichen Raums geachtet, z.B. mit zusätzlichen Sitzbänken und möglichst hindernisfreiem Strassenraum. Für den wichtigen Bereich „Wohnen im Alter“ sucht die Gemeinde die Zusammenarbeit mit privaten Investoren und Genossenschaften.

2.4 Finanz- und Lastenausgleich mit dem Kanton

Für die Jahre 2016 ff. soll vereinbarungsgemäss das Finanzausgleichssystem zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen neu kalibriert werden. Ziel ist es, den *Steuerschlüssel* so anzupassen, dass die Gemeindeschulen grundsätzlich über die kommunalen Steuereinnahmen finanziert werden können. Die entsprechenden Verhandlungen werden Anfang 2014 einsetzen.

2008 war das Verhältnis zwischen Kanton und Einwohnergemeinden auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage gebracht worden (Projekt NOKE). Nun gilt es, das Finanz- und Lastenausgleichssystem neu zu justieren, um die gegenwärtigen Ausgleichszahlungen für den Schulbereich nach Ablauf einer vernünftigen Erfahrungszeit durch eine einfachere Lösung ersetzen zu können. Mit der vorzeitigen Bildung einer Spezialkommission hat der Einwohnerrat unterstrichen, welche Bedeutung er dieser Sache beimisst. Die Kommission wird die vom Gemeinderat zu führenden Verhandlungen begleiten.

2.5 Die Gemeindeverwaltung begegnet wachsenden Anforderungen

Die Gemeindeverwaltung steht aufgrund der mit NOKE übernommenen Aufgaben - namentlich die Kommunalisierung und nachfolgende „Harmos“-bedingte Verlängerung und Veränderung der Primarschule - in einem kontinuierlichen Veränderungs- und Entwicklungsprozess. Insbesondere müssen die zentralen Dienste der Fachspezialisten des Rechnungswesens, der Informatik sowie der Bereiche Personal, Recht, Controlling und Kommunikation den steigenden Anforderungen angepasst werden. Dies erfordert eine Überprüfung der Geschäftsprozesse und der personellen Ausstattung und hat Auswirkungen auf die Strukturkosten. Im Rahmen von kontinuierlicher Projektarbeit werden die nötigen Veränderungen Schritt für Schritt realisiert (weitergehende Ausführungen dazu unter den entsprechenden Rubriken im Kapitel IX Ressourcen, interne Querleistungen und Projekte ab Seite 41).

III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der Planungen 2014/17

Ergebnis der Produktsummenrechnung

In den nachstehenden Abschnitten sind die wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Planungen auf den Gemeindehaushalt kurz beschrieben.

Die Gesamtübersicht in komprimierten Zahlen findet sich im Kapitel IV *Finanzwirtschaftliche Eckdaten* auf Seite 9. Die Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile Q das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche und den neutralen Nettoerlösen.

Zahlen in TCHF	IST 2011	IST 2012	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Nettokosten der Produktgruppen	-91'118	-90'086	-105'025	-108'394	-109'171	-109'239
Total Neutrale Erlöse (netto)	92'498	91'813	104'677	108'047	109'040	109'104
Planergebnisse (minus=Defizit)	1'380	1'727	-348	-347	-131	-135

Die Detailzahlen zu den Nettokosten der einzelnen Politikbereiche finden sich in Kapitel VI ab Seite 13. Die Details zum Bereich Neutrales finden sich hinten in Kapitel XI (Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss, Seiten 58 ff.)

Entwicklung des Gemeindehaushalts in der Planperiode

Die Planergebnisse zeigen in allen Planjahren leichte Planverluste. Diese liegen indessen deutlich unter einem Prozent der Gesamtkosten/-Erlöse der Gemeinde.

In der Planperiode werden stagnierende Steuereinnahmen erwartet. Dies ist neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch auf die in den Vorjahren beschlossenen kommunalen (Steuerjahre 2010 und 2011) und kantonalen Steuerensenkungen (Steuerjahre 2012 und 2013) sowie die geplante weitere Senkung der Kantonssteuern im Steuerjahr 2014 zurückzuführen.

Auf der Kostenseite ist die auffälligste Veränderung die gestaffelte Aufgabenübertragung der 5. und 6. Schuljahre vom Kanton an die Gemeinde (ab Schuljahr 2013/14). Dies führt zu erheblichen Mehrausgaben (2,2 Mio. Franken im 2013, 7,4 Mio. Franken im 2014, und 10,4 Mio. Franken ab 2015). Diese Mehrkosten werden allerdings vom Kanton, soweit sie den kantonalen Vorgaben entsprechen, bis zur Neuordnung des Steuerschlüssels per 2016 zwischen Kanton und Gemeinden direkt abgegolten. Die Rückvergütungen erfolgen via Ausgleichszahlungen. Diese Ausgleichszahlung steht stellvertretend für Steuereinnahmen und wird deshalb in den „neutralen Erlösen“ ausgewiesen (s. hinten in Kapitel XI, Seiten 58 ff.).

Nicht alle im Planungszeitraum möglichen monetären Auswirkungen sind im Politikplan enthalten:

- Grundsätzlich werden im Politikplan nur *neue Investitionsprojekte* berücksichtigt, die gemäss der geltenden Kompetenzenregelung *beschlossen* worden sind. Reguläre Ersatzinvestitionen (z.B. Strassen, Immobilien, Fahrzeuge, Informatik) werden indessen miteinbezogen;
- Die Auswirkungen der *Zukunftsklarung für das K-Netz* nach Ablehnung des Verkaufs in der Volksabstimmung vom 6. Mai 2012; die Planung geht vom aktuellen Stand per Mitte Oktober 2013 aus;
- Die zu erwartenden Kostenfolgen für die Arbeitgeberin aufgrund der erforderlichen *Neuregelung der Personalvorsorge* im Zusammenhang mit den sich ändernden bundes- und kantonalrechtlichen Grundlagen der Pensionskasse. Der laufende Anschlussvertrag endet per 31. Dezember 2015;
- Weitere, noch nicht konkretisierte Investitionen: Die Liste dieser Projekte findet sich auf der Investitionsliste auf Seite 47 ff.

Im Weiteren besteht eine *offene Situation im Zusammenhang mit den Folgeverhandlungen zum Thema Lasten- und Finanzausgleich* mit dem Kanton, was die per 2016 vorgesehene „Neukalibrierung“ und Anpassung des Steuerschlüssels betrifft. Die Verhandlungen werden noch im Jahr 2013 vorbereitet. Die Planzahlen 2016 und 2017 gehen deshalb noch von den der-zeit geltenden rechtlichen Grundlagen aus.

Cash Flow / Selbstfinanzierungsspielraum

In den finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 9 werden auch die Auswirkungen auf die Finanzrechnung (Selbstfinanzierungsspielraum) während der Planperiode dargestellt. Dabei wird der *Cash Flow* auf zwei Zeilen ausgewiesen:

- Der Cash Flow I (vgl. Zeile S der Tabelle) entspricht dem *effektiven Cash Flow*, in dem sämtliche geldwirksamen Bewegungen berücksichtigt sind.
- Damit der Cash Flow den gesamten Investitionen gegenübergestellt werden kann, wird im Cash Flow II (Zeile V) der Mittelverzehr durch die getätigten Instandsetzungsinvestitionen in Liegenschaften und ausserordentliche direkt abgeschriebene Investitionen neutralisiert.

Der Cash Flow II zeigt während der *gesamten Planperiode einen Betrag von rund 31,2 Mio. Franken* (vgl. Seite 9, Zeile V). Diesem Betrag stehen *geplante Investitionen im Betrag von rund 35,9 Mio. Franken* (vgl. Seite 9, Zeile W) gegenüber. Werden nun vom Cash Flow II die Investitionen in Abzug gebracht, ergibt sich - über die *gesamte Planperiode betrachtet* - ein negatives *Ergebnis der Planfinanzrechnung* (vgl. Seite 9, Zeile X). Wenn die aus heutiger Sicht geplanten Investitionen effektiv realisiert werden, resultiert aus der Planperiode 2014-2017 ein kumulierter zusätzlicher Finanzbedarf von rund 4,7 Mio. Franken.

Anzustreben ist im langjährigen Durchschnitt ein *jährlicher Cash Flow II* in der *Grössenordnung von 8-9 Mio. Franken*. Ein solcher Cash Flow ist erforderlich, um - langfristig - die nötigen Ersatzinvestitionen des Gemeindevermögens (Abschreibungen von rund 5,5 Mio. Franken und Instandsetzungsrückstellungen der Liegenschaften von rund 2,5 Mio. Franken) zu finanzieren, sowie für die Rückzahlung bestehender Kredite.

Investitionen

Die Detailliste zu den Investitionen findet sich in *Kapitel X, Seite 46 ff.*

Die Investitionsliste zeigt in den einzelnen Zeilen den geplanten Betrag pro Investition und Jahr. Am Ende der Liste wird eine pauschale Korrektur von 30% vorgenommen, da erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte realisiert werden können.

Die grössten Planinvestitionen 2014 bis 2017 sind:
(Beträge, brutto, ohne Reduktion um 30%)

- Bereich Strassen/Kanalisation/öffentliche Beleuchtung/Brücken und Unterführungen (31 Mio. Franken)
- Unterhalt von Liegenschaften (9 Mio. Franken, Finanzvermögen und 3,8 Mio. Franken Verwaltungsvermögen)
- K-Netz (2,1 Mio. Franken)
- Naturbad (1,7 Mio. Franken)
- Hochwasserschutz/Gewässer (1,2 Mio. Franken)
- Freizeit und Sport (1 Mio. Franken)
- Fahrzeuge (0,8 Mio. Franken)

IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten

	in TCHF	IST		Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2011	2012		2014	2015	2016	2017
	Zeile	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten
Konsum	A Publikums- und Behördendienste	-3'918	-4'019	-4'290	-4'636	-4'642	-4'682	-4'663
	B Finanzen und Steuern	-670	-701	-789	-751	-758	-661	-667
	C Gesundheit und Soziales	-22'358	-19'043	-21'203	-20'440	-20'531	-20'874	-20'936
	D Bildung und Familie	-30'345	-31'258	-36'371	-42'133	-45'452	-45'890	-45'886
	E Kultur, Freizeit und Sport	-9'148	-9'737	-9'929	-10'430	-10'478	-10'502	-10'471
	F Mobilität und Versorgung	-18'326	-18'804	-19'693	-19'998	-19'975	-19'933	-19'968
	G Siedlung und Landschaft	-6'353	-6'524	-6'619	-6'637	-6'558	-6'629	-6'648
	H Total Nettokosten der Produktgruppen	-91'118	-90'086	-98'894	-105'025	-108'394	-109'171	-109'239
	I Steuern (netto)	89'553	85'022	87'694	87'548	87'874	88'820	89'298
	J Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'964	2'417	2'237	2'188	2'174	2'123	2'116
	K Zinskosten (netto)	328	447	455	503	517	533	545
	L Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	-1'942	-3'517	-243	5'088	8'274	8'074	7'975
	M Kalkulatorischer Zinserlös	10'541	10'482	10'460	10'464	10'486	10'485	10'477
	N Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-7'946	-3'038	-1'800	-1'114	-1'278	-995	-1'307
	O Total Neutrale Erlöse (netto)	92'498	91'813	98'803	104'677	108'047	109'040	109'104
Cash	P Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets)	1'380	1'727	-91	-348	-347	-131	-135
	R +/- Liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse 1*)	10'968	4'654	6'040	4'956	5'905	7'064	3'727
	S Cash Flow I	12'348	6'381	5'949	4'608	5'558	6'933	3'592
	T + Im Ergebnis enthaltene ISR-Entnahmen 2*)	2'667	2'979	2'480	2'895	2'330	840	4'445
	U + Investitionssonderabschreibungen			0	0			
	V Cash Flow II	15'015	9'360	8'429	7'503	7'888	7'773	8'037
	W Investitionen, Anlagen und IS-Invest. 2*)	-16'213	-8'806	-10'047	-10'742	-10'497	-7'449	-7'179
	X Ergebnis der Finanzrechnung	-1'198	554	-1'618	-3'239	-2'609	324	858
	Y Mittelveränderung übrige Bilanzpositionen	2'743	1'457					
	Z Veränderung flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	1'545	2'011					

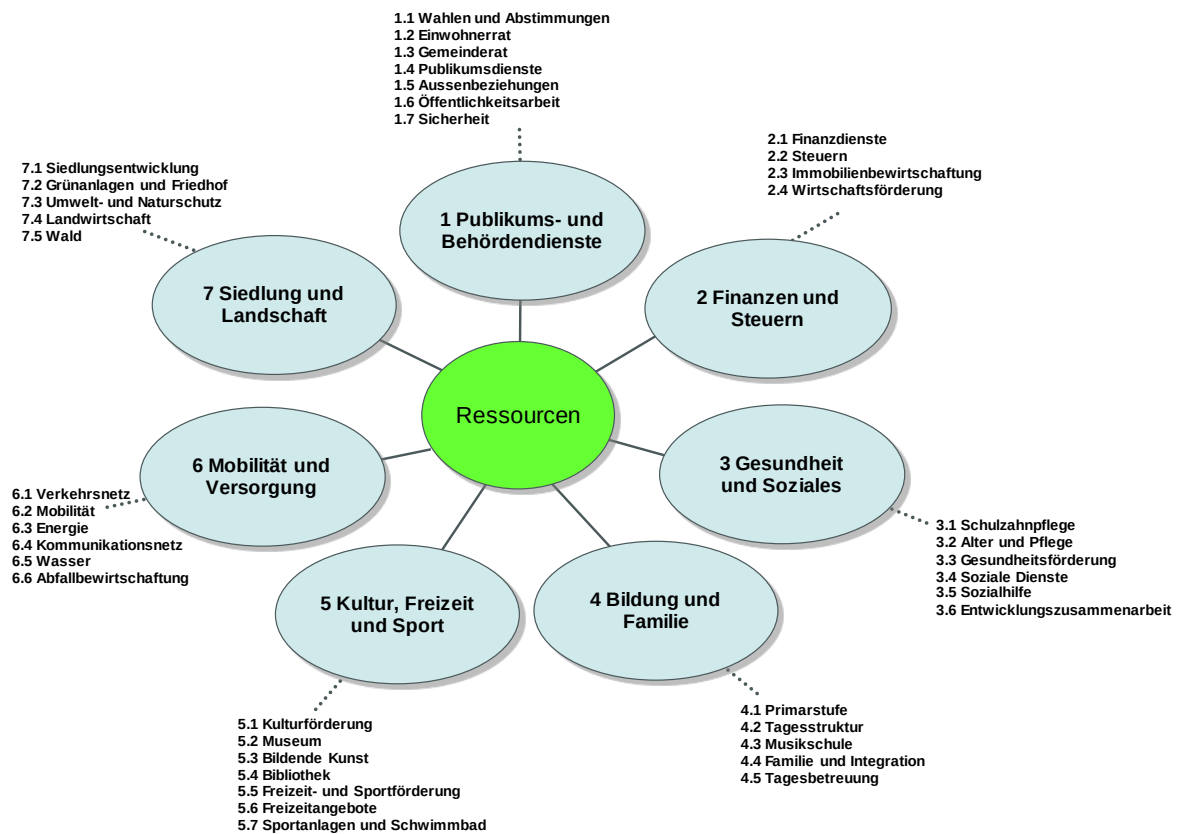
1*) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar zum vorliegenden Politikplan (Seite 71)

2*) Instandsetzungs-Investitionen (IS-Invest.) bzw. Entnahmen der Instandsetzungsrückstellungen (ISR) in Liegenschaften

Ein Glossar zu den verwendeten Begriffen findet sich am Schluss dieses Politikplans 2014-2017

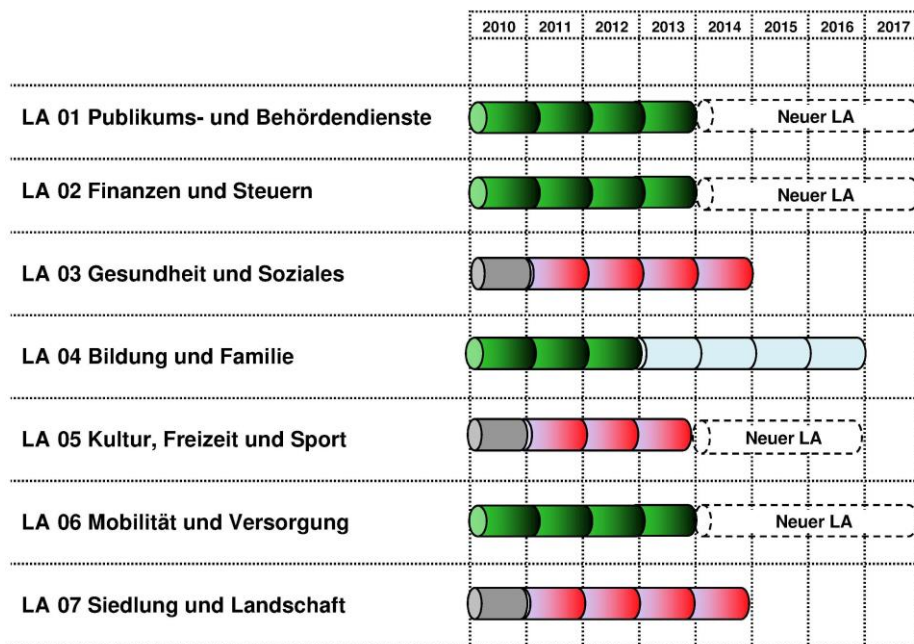
Die Detailzahlen zu den Zeilen A - G werden in Kapitel VI (ab Seite 13) kommentiert. In Kapitel XI (ab Seite 58) werden die Zeilen I - N näher beleuchtet.

V. Übersicht über die 7 Politikbereiche



Stand: 1. Januar 2014

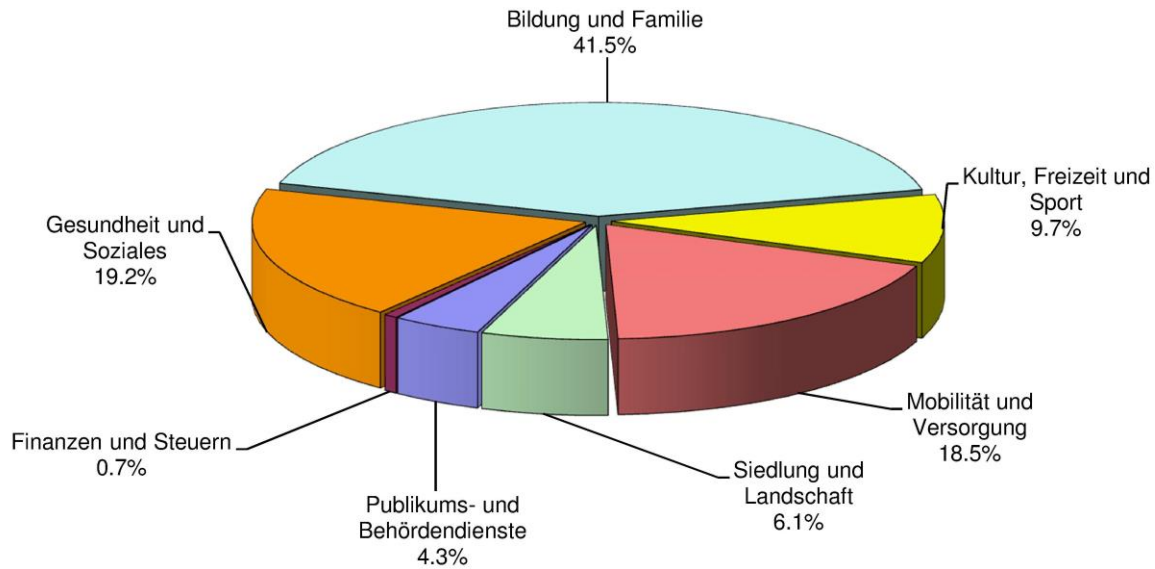
Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



- Leistungsaufträge Laufdauer bis 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2011
- Leistungsauftrag ab 2013
- Leistungsaufträge ab 2014 (Antrag des Gemeinderats)

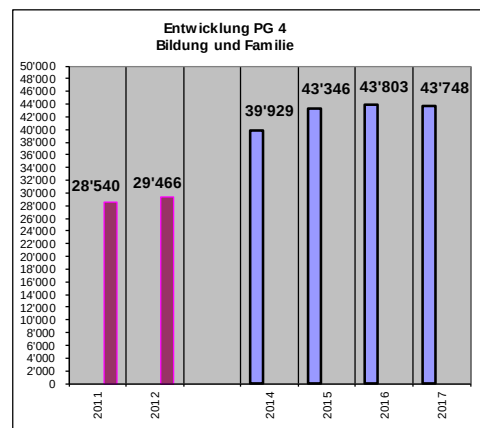
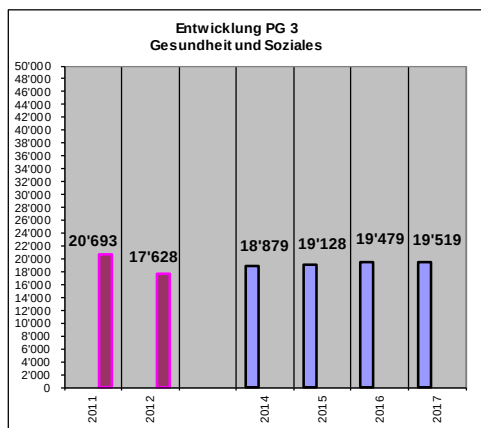
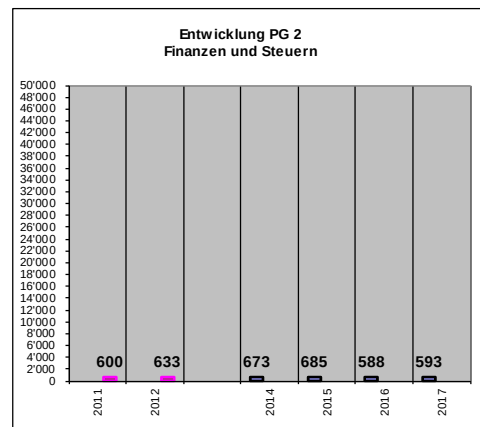
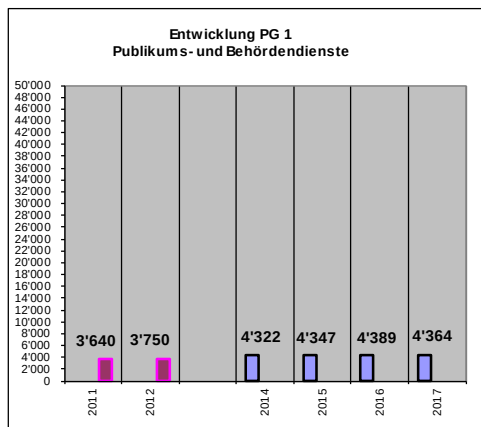
Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2014 bis 2017)



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2017 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

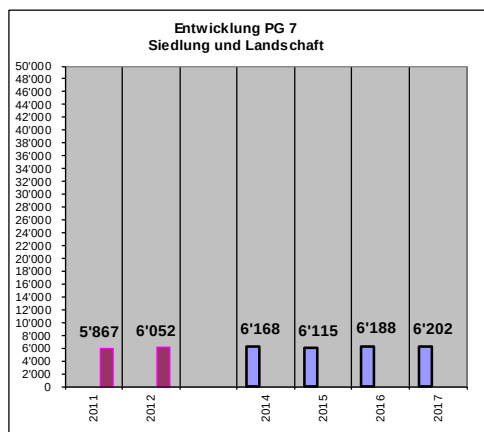
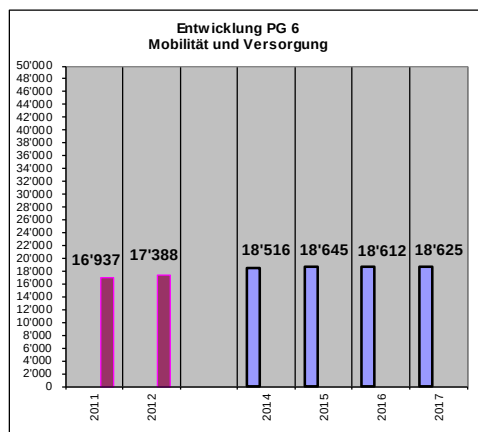
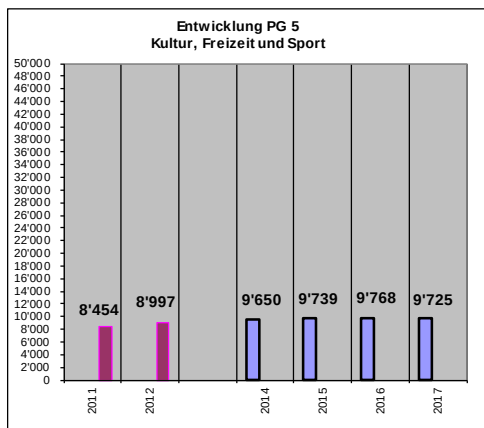
■ Planzahlen
■ IST-Zahlen
 in TCHF



**Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2017,
(Fortsetzung)**
(ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen
■ IST-Zahlen

in TCHF



VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

Auf den *nachfolgenden Seiten* findet sich zu jedem der 7 Politikbereiche eine *kurze Umschreibung der anvisierten Ziele und Vorhaben* sowie der erwarteten Entwicklung, ergänzt durch die *Planzahlen* der jeweiligen Produktgruppe sowie der zugehörigen Produkte.

Ausgewiesen werden der *bisherige Verbrauch*, der *verbleibende Restkredit* und die aktuelle Vorschau auf die zu erwartende positive oder negative Abweichung vom bewilligten Globalkredit. Dabei wird berücksichtigt, dass die Globalkredite mit einer Laufdauer von mehr als zwei Jahren mit einer Indexklausel versehen sind. Massgeblich ist jeweils die von Juni zu Juni aufgelaufene Teuerung des Basler Indexes der Konsumentenpreise, berechnet nach folgender Formel: Bewilligter Globalkredit (inkl. bewilligter Nachkredite) minus bisheriger Verbrauch, minus Planverbrauch des laufenden Jahres ergibt den Basisbetrag für die *Aufteuerung bzw. die Minusteuerung*.

Vier Leistungsaufträge mit Globalkredit (Leistungsaufträge 1, 2, 5 und 6) gehen per Ende 2013 zu Ende und *müssen für die Jahre 2014 ff. erneuert werden*. Die entsprechenden Beschlussfassungen des Einwohnerrats liegen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Politikplans durch den Gemeinderat noch nicht vor. Die Politikplanzahlen jener Politikbereiche, für die im 2013 neue Leistungsaufträge beantragt wurden, enthalten bis Stufe „*Nettokosten in der Verantwortung der Produktgruppe*“ exakt dieselben Zahlen wie in den Leistungsaufträgen. Die Zeile Strukturkosten muss jedoch im Politikplan auch bei diesen Politikbereichen angepasst werden, da die seit 30. Juni 2013 veränderten Planstrukturkosten gemäss §17a der FhO verteilt werden müssen (wie dies auch in den kommenden IST-Jahren gemacht werden wird). Eine so geplante Abweichung muss jedoch relativiert werden, da sie nur eintritt, wenn sich alle erwarteten Strukturkostenelemente genau wie geplant entwickeln. Die Höhe der effektiven Strukturkostenanteile, die den Leistungsaufträgen zugeordneten werden, entscheidet sich erst mit den IST-Zahlen der Geschäftsabschlüsse 2014 bis 2017. Diese definitiven Strukturkosten in den zukünftigen IST-Jahren sind abhängig von exogenen Faktoren (z.B. Teuerung) sowie Entscheiden von Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung (neue oder geänderte Projekte, neue Ferienregelung, GPK-/Sachkommissionsarbeit, Unterstützung des Gemeinderats usw.).

Bei der Beurteilung der finanziellen Veränderungen einer Produktgruppe gilt es zu berücksichtigen, dass der Einwohnerrat per 1. Januar 2013 kleinere Anpassungen des Produktrahmens (Streichung des Produkts *Gesundheitszentrum*; Zusammenführung der Produkte *Kindergarten* und *Primarschule* zu einem Produkt *Primarstufe*; eigenes Produkt *Tagesstruktur*) beschlossen hatte, was den Vorjahresvergleich etwas erschwert.

1 Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Wahlen und Abstimmungen

Wie gewohnt schwankt der Finanzbedarf für dieses Produkt von Jahr zu Jahr. Das „teuerste“ Jahr ist jeweils dasjenige mit Gesamterneuerungswahlen in Riehen, im Planungszeitraum dieses Politikplans also das Jahr 2014. Eine Planungsunsicherheit ergibt sich auch aus der Tatsache, dass allfällige Initiativ- oder Referendumsabstimmungen der Gemeinde nicht vorhergesagt werden können.

Wie im vergangenen Jahr im Politikplan erwähnt, sind im Kanton Vorbereitungsarbeiten im Gange, die Auszählung von Wahlen und Abstimmungen *vermehrt elektronisch* zu unterstützen. Zum heutigen Zeitpunkt sieht es danach aus, als würden die elektronisch erfassbaren Stimmzettel erstmals am Abstimmungswochenende vom 29./30. November 2014 zur Anwendung kommen.

Einwohnerrat

Für die Planung der *Plenumssitzungen* 2014 ist zu beachten, dass der Einwohnerrat gewichtige Vorlagen wie die Zonenplanrevision zu behandeln hat und dass mit dem Legislaturwechsel per 1. Mai ebenfalls Zusatzaufwand entsteht. Gerechnet wird für 2014 mit *14 Plenumssitzungen* (einschliesslich Doppelsitzungen; vorsorglich terminiert wurden 16 Sitzungstermine).

Der Arbeit in den einwohnerrätlichen *Kommissionen*, die sich zu Beginn der neuen Legislatur neu zu konstituieren haben, wird unverändert hohes Gewicht zukommen. Nebst ihren Kernaufgaben in der Vorberatung der Plenumsge-schäfte sowie in der Oberaufsicht werden sie vom Gemeinderat in gewichtigen Planungsprozessen vermehrt als begleitendes Gremium beigezogen, so namentlich bei der Vorbereitung von Leistungsaufträgen.

Die hohe Sitzungskadenz wirkt sich nicht nur auf die Kosten für die - seit Mai 2012 erhöhten - Sitzungsgelder der beteiligten Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder aus, sondern auch bei den *Leistungsverrechnungen* der Verwaltung (beratende Mitwirkung der Fachverantwortlichen, Protokollführung, Sekretariatsarbeiten etc.).

Gemeinderat

Nach den *Erneuerungswahlen 2014* für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat werden mindestens vier von sieben Mitgliedern neu diesem Gremium angehören und das Präsidium wird auf eine neu gewählte Person übergehen. Der Gemeinderat steht also vor einem eigentlichen Neuanfang. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im ersten Jahr auch die Zusammenarbeit von Verwaltung und Exekutive intensiver sein wird als in andern Jahren, was sich in den verrechneten Arbeitsstunden der Verwaltungsmitarbeitenden niederschlagen wird.

Vorausgesetzt der Einwohnerrat stimmt den vom Gemeinderat beantragten *neuen Ansätzen für die Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Gemeinderats* zu, wirkt sich dies auf die Produktkosten aus. Im nachstehenden Zahlenteil sind diese Mehrkosten berücksichtigt. Mit der Anpassung soll erreicht werden, dass die Entschädigung der Exekutivmitglieder besser deren effektiven zeitlichen Beanspruchung entspricht.

Publikumsdienste

Mit dem neuen Namen „Publikumsdienste“ wird zum Ausdruck gebracht, dass sich dieses Produkt aus den Einwohnerdiensten und der Dokumentationsstelle zusammensetzt; beide Teilprodukte haben eine starke Aussenorientierung. Die Einwohnerdienste möchten sich zu einem eigentlichen *Kundenzentrum* entwickeln. Die Kundinnen und Kunden der Gemeindeverwaltung sollen noch vermehrt direkt im Kundenzentrum Antworten auf ihre Fragen und Anliegen erhalten oder Dienstleistungen beziehen können. U.a. bedeutet dies, dass Dienstleistungen, die bisher nur in der Infothek im Haus der Vereine während limitierten Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden konnten, künftig während grosszügigeren Öffnungszeiten im Gemeindehaus angeboten werden. Ein entsprechendes Projekt ist in Arbeit. Ebenfalls in Arbeit ist die Evaluation für ein neues Einwohnerinformationssystem. Die in die Jahre gekommene alte Lösung (EWIS) hat ausgedient und muss ersetzt werden. Hier arbeiten

die Einwohnerdienste eng mit dem Kanton zusammen, der den Lead in diesem Projekt hat.

Bei der *Dokumentationsstelle* - einer öffentlich zugänglichen Fundgrube für Wissenswertes über die Gemeinde Riehen und gleichzeitig Archiv für die Gemeindeverwaltung - ist auf zwei Besonderheiten hinzuweisen: Einerseits ist der Aufbau des Archivs mit medizin-historischen Akten aus dem alten Gemeindespital noch in Arbeit. Dessen Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass primär das interessierte Fachpublikum den Wert des Archivguts erkennen und nutzen kann. Andererseits liegt ein zweiter Schwerpunkt in der Erarbeitung eines dritten Bandes der Schriftenreihe „Häuser in Riehen“. Das Historische Grundbuch, das ebenfalls Teil der Dokumentationsstelle ist, liefert aus seinem Fundus die nötigen Unterlagen und verarbeitet sie zu einer interessanten Publikation.

Aussenbeziehungen

Riehen versteht sich als Teil der grenzüberschreitenden Stadtregion Basel und beteiligt sich aktiv an deren Entwicklung. Die guten und unkomplizierten Kontakte zu allen vier *deutschen Nachbarstädten bzw. -gemeinden* werden weiterhin gepflegt. Inhaltlich liegen die gemeinsamen Themen nach wie vor schwergewichtig in Herausforderungen oder Projekten in den Bereichen Siedlungs- und Landschaftsraum sowie Nahverkehr. Basis des guten Einvernehmens sind kulturelle oder gesellschaftliche Aktivitäten zugunsten der beidseits der Landesgrenze lebenden Bevölkerung. In den *trinationalen Gremien* wird Riehen seine Beteiligung am langfristig ausgerichteten regionalen Impulsprojekt „Internationale Bauausstellung Basel - IBA Basel 2020“ fortsetzen und sich bei konkreten Projekten wie „Am Zoll Lörrach/Riehen“, „Kultur.Stadt.Weg“ und „Landschaftspark Wiese mit Revitalisierung der Wiese“ beteiligen. Im „Trinationalen Eurodistrict Basel -TEB“ setzt sich der Gemeinderat weiterhin für eine Bündelung und Stärkung der Kräfte der trinationalen Gremien ein.

In der Beziehung zur Regierung und zur Verwaltung des *Kantons Basel-Stadt* steht die Beteiligung an den grossen Veränderungen im Schulbereich zugunsten der jungen Generation nach wie vor im Zentrum. Neben den inhaltlichen Entwicklungen im Schulbereich sind auch gewichtige Finanzierungsfragen gemeinsam zu klären. Aber auch in anderen Politikbereichen, so etwa im Bereich der Siedlungsplanung oder zu Verkehrsfragen, wird weiterhin ein enger Austausch gepflegt.

Die enge Zusammenarbeit und die guten Kontakte mit der *Nachbargemeinde Bettingen* werden aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft der Gemeindeschulen, aber auch in anderen Politikbereichen weiter gestärkt.

Daneben wird der Gemeinderat punktuell auch weiterhin zu anderen Gemeinden Kontakte pflegen, so namentlich auch zu den *Bürgergemeinden* Riehen, Bettingen und Basel sowie zu *anderen Einwohnergemeinden der Region*.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Umbenennung des Produkts in „Öffentlichkeitsarbeit“ bringt eine stärkere Abgrenzung zu einem eigentlichen Standortmarketing (worauf Riehen nicht prioritär angewiesen ist) und zum Produkt Wirtschaftsförderung.

Mit „Öffentlichkeitsarbeit“ wird eine zweifache Stossrichtung an Aktivitäten und Dienstleistungen bezeichnet: Einerseits soll mit *Events* darauf hingewirkt werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sich im Sinne von Identifikation und Integration in Riehen wohl fühlen; sie sollen in Riehen heimisch sein oder werden. Anlässe, welche ein breites Publikum anziehen, welche die Gemeinschaft fördern und nebenbei auch noch Erlebnisse ermöglichen, die nur in eben dieser Gemeinschaft zu erfahren sind, tragen dieser Zielsetzung Rechnung. Darunter fallen Anlässe wie der Neujahrsapéro, der Banntag, die Bundesfeier, die Jungbürgerfeier, die Vernissage des Jahrbuchs u.a.m. Andererseits ist es wichtig, mit einer *transparenten und aktuellen Öffentlichkeitsarbeit* dazu beizutragen, dass alle interessierten Personen am politischen und gesellschaftlichen Leben in Riehen teilhaben können. Dazu gehört eine kontinuierliche Informations- und Medienarbeit über die eigene Website, über eigene Publikationen oder social media und über die öffentlichen Medien, aber auch das Angebot an Informationsveranstaltungen aller Art zu aktuellen Themen. Neben Gefässen wie „Gemeinde im Gespräch“ sind hier besonders die Wenkenhofgespräche zu erwähnen. Die inhaltliche Stossrichtung orientiert sich dabei an den politischen Schwerpunktthemen und der Tagesaktualität.

Noch keine Mittel eingestellt sind für den Neuaufbau einer Informationsstelle unter dem *Arbeitstitel „Riehen Tourismus“*. Es ist vorgesehen, künftig einige

Dienstleistungen der Infothek bei den Einwohnerdiensten anzugliedern (siehe dort), andere, welche primär das auswärtige Publikum interessieren, in einer gemeinsamen Anlaufstelle mit der Fondation Beyeler anzubieten. Entsprechende Abklärungen laufen. Das Angebot der Infothek soll künftig mit attraktiveren Öffnungszeiten dort aufrechterhalten werden, wo das Publikum auch effektiv verkehrt, sei es im Gemeindehaus oder bei der Fondation Beyeler. Die Infothek würde danach in diesen beiden Anlaufstellen aufgehen.

Sicherheit

Sicherheit im öffentlichen Raum ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Die Bevölkerung Riehens soll sich sicher fühlen können. Da die Gemeinde selber über keine Sicherheitsorgane verfügt, sind die regelmässigen Kontakte zu den kantonalen Sicherheitsorganen und zur freiwilligen Feuerwehr Riehen/Bettingen besonders wichtig. Hinzu kommen bei Bedarf situationsbedingte gemeinsame Analysen oder Absprachen sowie öffentliche Informationsveranstaltungen.

Stand des Globalkredits

Ein Kommentar erübrigt sich, da der vom Gemeinderat beantragte Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017, was die direkten Produktgruppenkosten betrifft, dem vorliegenden Politikplan entspricht.

Kostenübersicht Publikums- und Behördendienste

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF
beantr. Leistungsauftrag	ER Nov. 2013	18'529
Vom GR beantragter Globalkredit 2014 bis 2017		18'529

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkte:								
Wahlen und Abstimmungen	-807	-145	-231	-178	-278	-164	-179	-186
Einwohnerat	-3'016	-581	-655	-724	-752	-752	-754	-758
Gemeinderat	-5'385	-992	-990	-1'146	-1'269	-1'368	-1'372	-1'376
Einwohnerdienste	-1'626	-346	-361	-351	-384	-413	-434	-395
Aussenbeziehungen	-355	-64	-60	-74	-95	-91	-86	-83
Information + Gemeindemarketing	-5'313	-1'276	-1'204	-1'306	-1'316	-1'329	-1'333	-1'335
Sicherheit	-699	-173	-176	-174	-174	-175	-175	-175
Nettokosten (NK) Produkte	-17'201	-3'577	-3'677	-3'953	-4'268	-4'292	-4'333	-4'308
Kosten der Stufe Produktgruppe	-221	-63	-73	-53	-54	-55	-56	-56
NK Verantwortung Produktgruppe	-17'422	-3'640	-3'750	-4'006	-4'322	-4'347	-4'389	-4'364
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'201	-278	-269	-284	-314	-295	-293	-299
Nettokosten des Politikbereichs	-18'623	-3'918	-4'019	-4'290	-4'636	-4'642	-4'682	-4'663

2 Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Finanzdienste

Die Buchhaltung für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung wird auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt. Ein hoher Stellenwert hat weiterhin die Einhaltung der Zahlungstermine. Beim Cash Management wird der Fokus nach wie vor auf die Schuldenbewirtschaftung gelegt, mit dem Ziel, die Fremdkapitalkosten möglichst tief zu halten.

Steuern

Um die Riehener Gesuche für Steuererlasse und Anfragen von Zahlungsabkommen effizienter zu verarbeiten, wird beim Kanton um eine erweiterte Abfragemöglichkeit im NEST ersucht. Angestrebt wird eine bessere Abstimmung bei den Zahlungsabkommen der Gemeinde und des Kantons in Bezug auf Riehener Steuerpflichtige.

Liegenschaftsbewirtschaftung

Als grössere Umbauarbeiten stehen im Budgetjahr die 2. Etappe der Küchen- und Badsanierung in der Alterssiedlung „Drei Brunnen“ an. Im Weiteren sollen das Freizeitzentrum Landauer an den Wärmeverbund Riehen angeschlossen und die Flachdächer in den Liegenschaften Brünnlirain 4, Lörracherstrasse 86/88 saniert werden.

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie wird die Zentrumsbebauung Niederholz weiterhin ein gewichtiges Geschäft im Budgetjahr darstellen. Auch der Entwicklung des Schwarzareals sowie dem Umgang mit den vorgesehenen Arbeitszonen wird in der Planperiode ein hoher Stellenwert zukommen.

Der Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Vorlage zur „energetischen Sanierung des Gemeindehauses“ wird für die weitere Planung für die Areal im Dorfzentrum wegweisend sein.

Die Anreicherung der Aufgabenpalette in der Abteilung Finanzen mit der Federführung für Arealentwicklungen bindet zusätzliche Ressourcen und die Schaffung einer entsprechenden Stelle (ca. 50%) wird geprüft. Die Erarbeitung und Definition einer übergeordneten Strategie für Arealentwicklungen muss dementsprechend abteilungsübergreifend in Angriff genommen werden.

→ Weitere Informationen siehe *Kapitel XI, Neutrale Erlöse und Kosten, S. 58 ff.*

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung orientiert sich am Wirtschaftsleitbild der Gemeinde Riehen. Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zwei Mal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

Im Fokus der Planperiode werden Fragen des Gewerbes betreffend Flächenbedarf sowie der Umgang mit den in der Zonenplanrevision vorgesehenen Arbeitszonen stehen. Im Bereich des Detailhandels stehen die Möglichkeiten zur Belebung und Stärkung der beiden Zentren „Dorf“ und „Niederholz“ für den Gemeinderat im Vordergrund.

Stand des Globalkredits

Ein Kommentar erübrigt sich, da der vom Gemeinderat beantragte Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017, was die direkten Produktgruppenkosten betrifft, dem vorliegenden Politikplan entspricht.

Kostenübersicht Finanzen und Steuern

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF
beantr. Leistungsauftrag	ER Nov.2013	2'814
Vom GR beantragter Globalkredit 2014 bis 2017		2'814

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkte:								
Finanzdienste	-26	-5	-5	-7	-6	-6	-7	-7
Steuern	-1'847	-504	-536	-536	-505	-513	-413	-416
Liegenschaftsbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	-116	-26	-6	-28	-29	-29	-29	-29
Nettokosten (NK) Produkte	-1'989	-535	-547	-571	-540	-548	-449	-452
Kosten der Stufe Produktgruppe	-550	-65	-86	-147	-133	-137	-139	-141
NK Verantwortung Produktgruppe	-2'539	-600	-633	-718	-673	-685	-588	-593
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-298	-70	-68	-71	-78	-73	-73	-74
Nettokosten des Politikbereichs	-2'837	-670	-701	-789	-751	-758	-661	-667

Die Position „Liegenschaftsbewirtschaftung“ wird hier ohne Betrag geführt. Das Produkt erhält im Leistungsauftrag zwar Leistungsziele. Weil diese Liegenschaften indessen zu den *Finanzanlagen* und damit zum Finanzvermögen gehören, wird der entsprechende *Nettoerlös im Bereich Neutrales* (vgl. Kap. XI, ab Seite 58) ausgewiesen. Jährlich wird ein Betrag von gut 2 Mio. Franken erwirtschaftet und damit der Gesamthaushalt der Gemeinde entsprechend entlastet.

3 Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Gesundheitszentrum

Seit dem Ablauf des Leistungsvertrags mit dem *Adullam-Geriatriespital* per 31. Dezember 2011 trägt die Gemeinde keinerlei Verantwortung mehr im Spitalbereich, sondern fungiert lediglich noch als Zwischenvermieterin des ehemaligen Spitalgebäudes an der Schützengasse. Somit werden dem Produkt keine Kosten mehr belastet.

Schulzahnpflege

Im Juli 2014 wird die Praxis-Gesellschaft DIE ZAHNÄRZTE.CH den Betrieb der Schulzahnpflege der Gemeinden Bettingen und Riehen übernehmen. Wie die bisherigen Betreiber - die öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt (ZKB) - wird die in einem transparenten Ausschreibungsverfahren gewählte Nachfolgeinstitution alle Leistungen aus einer Hand anbieten. Sie hat die Zahngesundheit der Riehener Kinder und Jugendlichen bei gleich bleibender Qualität sicherzustellen. Das erste Halbjahr 2014 wird genutzt, um gemeinsam mit allen Beteiligten einen reibungslosen Übergang sicherzustellen und um die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der neuen Betreiberin zu regeln.

Die Kosten für die Schulzahnpflege werden voraussichtlich leicht tiefer sein: Da die Praxis-Gesellschaft DIE ZAHNÄRZTE.CH in Riehen ansässig ist, kann die Schulzahnpflege optimal an den bestehenden Betrieb angehängt werden. Der bisherige aufwändige Filialbetrieb, den die ZKB nur mit Mehrkosten betreiben konnten, fällt weg.

Alter und Pflege

Mit der neuen Produktbezeichnung „Alter und Pflege“ wird zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Projekt „*Leben in Riehen – 60plus*“ und der damit zusammenhängenden Erweiterung der „Fachstelle Alter“ im Frühjahr 2014 neue Schwerpunkte im Altersbereich gesetzt werden. Alterspolitik, die bisher vorwiegend einen Versorgungsscharakter aufweist, soll sich in einem umfassenderen Sinne mit dem Leben nach der Erwerbsphase beschäftigen. Das Projekt „*Leben in Riehen – 60plus*“ geht in die Umsetzung: Viele der 37 beschlossenen Verbesserungsmassnahmen werden bereits im Jahr 2014 realisiert oder an die Hand genommen (siehe dazu auch den Schwerpunkt-Text auf S. 6).

Im Verlauf des Jahres 2014 beginnen die Veränderungen in der Riehener *Pflegeheim-Landschaft*: Im kommenden Jahr steht der Abbruch und Neubau des Adullam Pflegeheims an der Schützengasse 60 an - bis 2017 wird die Adullam-Stiftung an dieser Stelle ein Geriatriespital- und Pflegezentrum mit 118 Betten schaffen. Bereits im Herbst 2014 wird der Erweiterungsanbau des Pflegeheims Wendelin in Betrieb genommen.

Die gemäss neuer *Pflegefinanzierung* von der Gemeinde zu tragenden *Pflegeheimkosten* steigen aufgrund der Altersentwicklung von Jahr zu Jahr an; im Jahr 2014 wird eine Zunahme von CHF 200'000 erwartet. Zudem hat der Kanton Basel-Stadt per 1.1.2013 das Einstufungssystem der Pflegebedürftigen an den Schweizer Standard angepasst, weshalb im 2014 mit weiteren Mehrkosten von CHF 500'000 gerechnet wird. Schliesslich wird die heutige Pflegeberatung personell aufgestockt und zu einer *Fachstelle Alter* ausgebaut, um u.a. mehr zeitliche Kapazitäten für die Beratung der Pflegebedürftigen und der Angehörigen sowie für die Pflegeplatzvermittlung zu haben.

Bei den *spitalexternen Pflegeleistungen* (Spitex) werden die privaten Anbieter wiederum einen spürbaren Teil der ambulanten Versorgung abdecken. Der Verein Spitex Riehen-Bettingen sichert die Grundversorgung und festigt seine Position mit neuen Betriebs und Führungsstrukturen. Die erwartete Kostensteigerung in diesem Bereich beträgt CHF 120'000.

Gesundheitsförderung

Im Rahmen des Projekts „*Leben in Riehen – 60plus*“ soll im Jahr 2014 ein zweiter Standort des beliebten Senioren-Treffpunkts „Café Balance“ in Riehen Dorf eröffnet werden.

Die finanziellen Beiträge an Vereine und Institutionen in der Gesundheitsförderung werden gemäss neuem Reglement noch spezifischer auf die Bedürfnisse der Riehener Bevölkerung ausgerichtet. Dank einem abteilungsübergreifenden Entscheidungsgremium werden Doppelspurigkeiten vermieden.

Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem steigenden Prüfungsaufwand wird mit einer leichten Kostensteigerung gerechnet. Die im Zusammenarbeitsvertrag zwischen der EL-Stelle Riehen und dem kantonalen Amt für Sozialbeiträge vorgesehene Qualitätsmanagement-Fachgruppe wird Ende 2014 erste Ergebnisse präsentieren.

Externe Sozialdienste: Die niederschweligen Beratungsdienste des Vereins Gegenseitige Hilfe und der Kirchen bleiben für die hilfeschuchenden Menschen wichtig und werden von der Gemeinde als konkrete Armutspolitik weiterhin finanziell unterstützt.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe rechnet auch im 2014 mit leicht steigenden Fallzahlen. Um die höhere Fallbelastung besser bewältigen zu können, wird die Aufgabenteilung zwischen Sozialarbeitenden und administrativen Mitarbeitenden fortlaufend optimiert. Um die Qualitätsvorgaben des Leistungsauftrags einhalten zu können, muss bei weiter steigenden Fallzahlen trotzdem eine Stellenerhöhung ins Auge gefasst werden. Im 2014 wird das Qualitätsmanagementsystem der Sozialhilfe umgesetzt.

Bei Langzeitfällen wird systematisch überprüft, ob eine Neuansmeldung bei der Invalidenversicherung sinnvoll ist. Zu diesem Zweck wird eine Zusammenarbeit mit auf Versicherungsfälle spezialisierten Psychiatern etabliert. Im Rahmen eines Pilotprojekts im Verbund mit dem Amt für Wirtschaft und dem Amt für Berufsbildung kann die Sozialhilfe Riehen ihren 26- bis 40-jährigen Klientinnen und Klienten ohne Berufsabschluss eine Nachholbildung anbieten. Die Zusammenarbeit zwischen dem internen Arbeitsintegrationsprogramm und den externen Stellen (DOCK-Gruppe und Restaurant Schlipf@work) wird fortgeführt. Im Restaurant Schlipf@work wird neu die Möglichkeit geschaffen, eine Lehrstelle als Koch/Köchin zu absolvieren.

Entwicklungszusammenarbeit

2014 werden die Strategiearbeiten für die neue Ausrichtung der Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden Muten im Kanton Graubünden und Csikszreda / Miercurea Ciuc in Rumänien weitergeführt. Bis ins Jahr 2015 sollen die Projekte in Rumänien finanziell breiter abgestützt werden, mit dem längerfristigen Ziel, den Projektpartner immer mehr in die Selbstständigkeit entlassen zu können. In Bezug auf die Gemeinde Muten werden 2014 die Rahmenbedingungen für einen Projektfonds geklärt, der zukünftig für alle Mutener Einwohnerinnen und Einwohner offen sein soll.

Die Schwerpunktthemen bei der Vergabe der Entwicklungsbeiträge für Projekte im In- und Ausland sind im Jahr 2014 „Armut“ und „Gesellschaft“. Bei Letzterem geht es z.B. um die Stärkung der Zivilgesellschaft oder um Advocacy für Menschenrechte und humanitäre Grundsätze. In der Entwicklungszusammenarbeit spricht man von Advocacy, wenn sich eine Entwicklungsagentur, Nichtregierungsorganisationen oder Interessengruppen anwaltschaftlich für eine Sache einsetzen. Im Vordergrund stehen dabei die Bedürfnisse und Anliegen von benachteiligten und marginalisierten Ländern, Bevölkerungen oder Bevölkerungsgruppen.

Stand des Globalkredits

Wie bereits im letztjährigen Politikplan beschrieben, wird der Globalkredit der Produktgruppe 3 (Dauer des Leistungsauftrags: 2011-2014) nicht ausreichen, da die Budgetierung im Sozialbereich von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt wurde und sich der Alterspflegebereich in einem Veränderungsprozess befindet. Gemäss heutigem Stand der Planung ist der Kreditbedarf weniger hoch als noch vor einem Jahr befürchtet. In der Kostenübersicht sind 3.2 Mio. Franken resp. 4% ausgewiesen. Der zu beantragende *Nachkredit* wird dem Einwohnerrat bis Februar 2014 vorgelegt. Bis dann kann aufgrund der aktuellsten Zahlen 2013 auch die Höhe des Nachkredits im Detail eingeschätzt werden.

Kostenübersicht Gesundheit und Soziales

Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2014)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
Leistungsauftrag	ER 28.10.10	66'145	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014
Piktettensch. Notfall	ER 25.08.10	265				
Jahr der Freiwilligenarb. 2011	GR 29.03.11	30				
0,8 % Teuerung	ER 01.01.12	353				
Neuord. Pflegefinanzierung	ER 30.05.12	13'300				
-1,0 % Teuerung	ER 01.01.13	-241				
-0,2 % Planteuerung	01.01.14	-7				
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	32				
bewilligter Globalkredit 2011 bis 2014		79'877				
Total bisher verbraucht		-41'401	-22'358	-19'043		
Total Planbeträge		-41'643			-21'203	-20'440
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-3'167	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 11 bis 14	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkte:								
Gesundheitszentrum	-3'140	-3'140						
Schulzahnpflege	-1'936	-459	-496	-539	-442	-393	-393	-393
Alter und Pflege	-27'028	-6'259	-6'322	-7'195	-7'252	-7'279	-7'293	-7'297
Gesundheitsförderung	-218	-71	-48	-48	-51	-52	-52	-52
Soziale Dienste	-13'853	-3'314	-3'182	-4'011	-3'346	-3'462	-3'668	-3'674
Sozialhilfe	-27'589	-6'630	-6'788	-7'119	-7'052	-7'200	-7'328	-7'346
Entwicklungszusammenarbeit	-2'629	-662	-676	-655	-636	-637	-640	-650
Nettokosten (NK) Produkte	-76'393	-20'535	-17'512	-19'567	-18'779	-19'023	-19'374	-19'412
Kosten der Stufe Produktgruppe	-515	-158	-116	-141	-100	-105	-105	-107
NK Verantwortung Produktgruppe	-76'908	-20'693	-17'628	-19'708	-18'879	-19'128	-19'479	-19'519
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-6'136	-1'665	-1'415	-1'495	-1'561	-1'403	-1'395	-1'417
Nettokosten des Politikbereichs	-83'044	-22'358	-19'043	-21'203	-20'440	-20'531	-20'874	-20'936

4 Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Primarstufe

Ein bemerkenswerter Entwicklungsschritt wird aktuell vollzogen. Die Umsetzungsphase des Projekts „Harmonisierung Gemeindeschulen“ läuft auf Hochtouren - und dies wird auch in den kommenden Jahren noch der Fall sein.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen erstmalig die *fünften Primarschulklassen* in Bettingen und Riehen. Der *Standort Burgstrasse* wird neu als sechster Primarstufenstandort betrieben, das neue Personal wird eingearbeitet und die notwendigen Schulräume werden an allen Standorten rege genutzt. Im Schuljahr 2014/15 wird die Primarschule auf *sechs Schuljahre* erweitert. Bis dahin müssen die dafür notwendigen *Raumplanungen* pro Schulstandort unter Einbezug der raumverantwortlichen Schulleitungen und Lehrpersonen vorgenommen werden.

Gesorgt werden muss in den nächsten Jahren für die sorgfältige Einführung des *Lehrplans 21*. Ebenso werden der Einsatz von *neuen Lehrmitteln* für den individualisierten und integrierenden Unterricht und die Einführung von sog. Checks (klassenübergreifende Tests im vierkantonalen Bildungsraum) vorbereitet.

Durch die Umsetzung des Projekts *Förderung und Integration* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel integrativ gefördert. Ausnahmen bzw. separative Schulungen in Sonderschulen werden sorgfältig abgeklärt und begründet. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf bestehen an den Standorten in Bettingen und Riehen folgende Förderangebote: Schulische Heilpädagogik, Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Begabtenförderung, Dyskalkulie- und Legasthenietherapie, Logopädietherapie und Psychomotorik. Die Schulleitungen sowie alle weiteren am Prozess beteiligten Personen und Personengruppen haben in der Konsolidierungsphase weiterhin *anspruchsvolle Entwicklungsarbeit* zu leisten.

Der erste Jahrgang mit *zwei Fremdsprachen* durchläuft die Gemeindeschulen. Englisch für Fünftklässlerinnen und Fünftklässler wird neu unterrichtet.

Die Einführung der *Schulsozialarbeit* wird über ein Pilotprojekt am Schulstandort Niederholz erfolgen.

Generell lässt sich festhalten, dass die „neue“ Primarstufe eine markante Kostensteigerung aufweist. Die wichtigsten Kostenblöcke sind die Verlängerung der Primarstufe, der Ausbau der Tagesstrukturen, die bereits in Umsetzung begriffenen Veränderungen im Bereich der integrativen Förderung, die Einführung von Englisch. Da die Kostensteigerung überwiegend auf Vorgaben des Kantons beruht, werden die gemäss Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 17. Februar 2009 zu leistenden Ausgleichszahlungen die Finanzierung des Wachstumsschubs des Globalkredits grossteils sicherstellen.

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist nach pädagogischen Grundsätzen gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht „aufbewahrt“, sondern in ihrer Entwicklung gefördert. Die Tagesstruktur ist als *Angebot der Schule* konzipiert und modular aufgebaut. Es handelt sich um ein freiwilliges, beitragspflichtiges Betreuungsangebot, das den unentgeltlichen Unterricht ergänzt. Von der Gesellschaft wird ein kontinuierlicher Ausbau der Tagesstruktur gefordert, dem Rechnung getragen wird.

Für die mittelfristige Planung wird von einem Richtwert „Plätze für 20% der Schülerinnen und Schüler“ in den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen ausgegangen. Die Plangrössen orientieren sich dabei an der demographischen Entwicklung und den diesbezüglichen Angaben des Statistischen Amtes Basel-Stadt. Der Ausbau an den einzelnen Standorten erfolgt jedoch bedarfsgerecht auf der Grundlage jährlich aktualisierter Daten.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die fünfte Tagesstruktur am *Schulstandort Burgstrasse* in Betrieb genommen. Diese ist bereits an mehreren Wochentagen sehr gut ausgelastet. In den kommenden Jahren werden die Plätze weiter bedarfsgerecht ausgebaut und mit Beginn des Schuljahres 2015/16 soll als letzter der *Schulstandort Wasserstelzen* eine Tagesstruktur erhalten.

Die Kostensteigerung wird durch den Ausbau der Tagesstrukturen verursacht.

Musikschule

Die *Musikschule Riehen* hat in den letzten Jahren besonders für Kinder und Jugendliche hervorragende Arbeit - nicht nur im Instrumentalspiel, sondern auch beispielsweise mit dem beliebten Musiktheater, spannenden Projekten (Klangweg oder Son et Lumière) und dem Adventsingen - geleistet. Verschiedene Massnahmen sind geplant, die attraktiven Projekte auch in Zukunft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Bis Sommer 2014 werden erste Projektideen für die engere Zusammenarbeit der Musikschule Riehen mit der Tagesstruktur der Gemeindeschulen entwickelt und nachfolgend sorgfältig umgesetzt. Das entsprechende Pilotprojekt wird im direkten Kontakt mit den Betroffenen geplant. Das Pilotprojekt soll ein niederschwelliges Musikangebot in die Tagesstrukturen bringen.

Entsprechend dem strategischen Ziel des Einwohnerrats, die Wartezeit für den ausserschulischen Musikunterricht für Kinder und Jugendliche nach einer Neuanmeldung auf maximal ein Jahr zu verkürzen, werden die Räumlichkeiten der Gemeindeschulen und das Leistungsangebot der nichtsubventionierten Musikschulen in Riehen mit in die Lösungsideen einbezogen. Wie die Reduktion der Wartezeit für den ausserschulischen Musikunterricht neu umgesetzt werden kann, wird zur Zeit konkret ausgearbeitet. Im Frühjahr 2014 wird der Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu beraten haben.

Der Betrag für das Produkt weist für das Budgetjahr 2014 im Vergleich zum IST 2012 eine Kostensteigerung um TCHF 409 auf. Die Abweichung beruht indessen grösstenteils auf der a.o. Entlastung der Rechnung 2012 durch Rückzahlungen der Musikschule an die Gemeinde: Vereinbarungsgemäss waren auf Ende der Leistungsauftragsperiode 2010-2012 alle ausgewiesenen Überschüsse bei der Musikschule Riehen aufgelöst worden.

Familie und Integration

Das Produkt umfasst die Familienberatung, die Erwachsenenbildung sowie Integrationsmassnahmen zugunsten neu zuziehender Personen. Die bisherige Arbeit ist zielführend und wird fortgesetzt. Die *Elternbildung* am Wohnort soll in den nächsten Jahren stärker gefördert werden.

Durch die Umstellung des Kantons von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bei den *Deutsch- und Integrationskursen* steigen die Gemeindekosten für die Integrationsmassnahmen in den nächsten Jahren tendenziell an.

Im Juni 2011 erfolgte durch UNICEF Schweiz die Auszeichnung „*Kinderfreundliche Gemeinde*“. Der Aktionsplan, welcher zur Erlangung dieses Qualitätslabels führte, wird weiterhin abteilungsübergreifend umgesetzt. Der Zertifizierungsprozess ist für 2015/2016 geplant.

Der Betrag für das Produkt wurde für das Budgetjahr 2014 im Vergleich zum IST 2012 um rund CHF 33'000 erhöht. Diese Abweichung wird durch Mehrkosten für Elternbildung und die Umstellung des kantonalen Finanzierungssystems verursacht.

Tagesbetreuung

Die Riehener Tagesheime und Kinderkrippen richten ihr Angebot in den kommenden Jahren in der Tendenz und in Absprache mit den Gemeindeschulen auf die *Vorschulkinder* aus. Mit gezielter Weiterbildung des Personals im Frühbereich und mit der Anpassung der pädagogischen Konzepte wird die Qualität der Angebote weiterentwickelt.

Da die Zahl der Anmeldungen der Vorschulkinder, die einen Tagesheimplatz suchen, ansteigt, ist ein *leichter Ausbau* der subventionierten und/oder mitfinanzierten Plätze geplant. Dies führt zu höheren Kosten.

Das kantonal beschlossene *selektive Obligatorium* beim Projekt „*Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten*“ wurde per Schuljahr 2013/2014 erfolgreich eingeführt. Die Qualität der Angebote in den Tagesheimen und Spielgruppen wird in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die Eltern schätzen in der Regel das Deutschförderangebot für ihre Vorschulkinder sowie namentlich auch das Beratungsangebot der Kontaktstelle Tagesbetreuung.

Die Kosten für das Produkt liegen für das Budgetjahr 2014 im Vergleich zum IST 2012 um rund CHF 152'000 höher. Diese Abweichung wird zum grössten Teil durch zusätzliche Tagesbetreuungsplätze verursacht.

Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

Mit der geplanten Eingliederung der *Musikgrundkurslehrpersonen* in die Schulen und damit auch in die Gemeindeschulen stehen weitere wichtige Entscheide in der Gemeinde an.

Die Aufbauarbeiten des *Projekts Harmonisierung* Gemeindeschulen sind abgeschlossen, die Umsetzungsphase ist gut angelaufen, so dass die Strukturen wieder vereinfacht werden können. Die weiteren Projektarbeiten „Harmonisierung Gemeindeschulen“ werden ab 2014 in der *Stammorganisation* erbracht. Die Gesamtorganisation der Abteilung Bildung und Familie wird damit vereinfacht: Anstelle von zwei kooperierenden Organisationen wird es neu nur noch eine geben. Dies hat Vorteile für alle Anspruchsgruppen und gewährleistet einen effizienten und nachhaltigen Mitteleinsatz sowie eine vereinfachte Steuerung und Führung der Schulorganisation.

Eine bleibende Herausforderung für alle Schulstandorte ist die *Zusammenarbeit verschiedener Professionen und Stellen*, bedingt durch die *Förderung und Integration* in Kombination mit der Verlängerung der Primarschulzeit und damit verbunden die Erweiterung des Personalkörpers.

Kindern im Kindergarten- und im Schulalter stehen sowohl Angebote im Schulbereich (Mittagstische, Tagesschulen) als auch die Betreuung in den Tagesheimen Ali Baba (bis 5 Jahre), Neumatten (bis 12 Jahre), Kinderhuus zem Glugger (bis 5 Jahre) und Rägeboge (bis 8 Jahre) offen. An Bedeutung gewinnen wird das Thema *Ausbau der Tagesbetreuung*: Ab Januar 2014 werden voraussichtlich mehr Plätze benötigt.

Stand des Globalkredits

Die anstehenden *Veränderungen im Produkt Musikschule* werden Auswirkungen auf die Kosten des Politikbereichs haben. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat dazu mit einer *separaten Kreditvorlage* eine Ergänzung des Globalkredits beantragen.

Kostenübersicht Bildung und Familie

Planungsstand des Globalkredits (2013 bis 2016)

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 28.11.12	169'640
-0.2 % Plansteuerung	01.01.14	-267
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	
Vom GR beantragter Globalkredit 2013 bis 2016		169'373
Total bisher verbraucht		0
Total Planbeträge		-169'846
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-473

Laufdauer Leistungsauftrag			
Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016

-36'371 -42'133 -45'452 -45'890

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 13 bis 16	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkte:								
Kindergarten	*1) 0	-5'822	-6'208					
Primarschule	*1) 0	-18'095	-18'822					
Primarstufe	-129'978			-27'017	-32'283	-35'371	-35'307	-35'373
Tagesstruktur	-11'248			-2'027	-2'694	-3'005	-3'522	-3'412
Musikschule	-9'780	-2'251	-1'909	-2'821	-2'318	-2'320	-2'321	-2'323
Familie und Integration	-788	-170	-154	-194	-187	-204	-203	-189
Tagesbetreuung	-9'148	-2'016	-2'160	-2'210	-2'312	-2'312	-2'314	-2'314
Nettokosten (NK) Produkte	-160'942	-28'354	-29'253	-34'269	-39'794	-43'212	-43'667	-43'611
Kosten der Stufe Produktgruppe	-573	-186	-213	-168	-135	-134	-136	-137
NK Verantwortung Produktgruppe	-161'515	-28'540	-29'466	-34'437	-39'929	-43'346	-43'803	-43'748
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-8'331	-1'805	-1'792	-1'934	-2'204	-2'106	-2'087	-2'138
Nettokosten des Politikbereichs	-169'846	-30'345	-31'258	-36'371	-42'133	-45'452	-45'890	-45'886

*1) Gemäss Produktrahmen gültig bis 31.12.2012

5 Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Kulturförderung

Mit der *Fondation Beyeler* sind Verhandlungen aufzunehmen im Hinblick auf eine Erneuerung der Subventions- und Leistungsvereinbarung ab 2016.

Die in all den Jahren so erfolgreichen Veranstaltungen wie z.B. das Sommerfest mit der *Fondation Beyeler*, *Singeasy* und das Stimmenfestival sollen auch 2014 weitergeführt werden. Die nächste Ausgabe von *Son et Lumière* hingegen soll erst im Jahr 2016 stattfinden. Die Musikschule Riehen und das Kulturbüro werden 2014 die Planungen dafür aufnehmen.

Erstmalig plant das Kulturbüro eine Zusammenarbeit mit dem sehr erfolgreichen *Jazzfestival Basel*. Für diesen Anlass wird es im Mai 2014 zwei Konzerte in der Dorfkirche Riehen geben. Im Rahmen der *kulturellen Bildungsprojekte* ist u.a. eine Diskussionsveranstaltung im Rahmen der nächsten *Wenkenhofgespräche* geplant. Eine weitere Diskussionsveranstaltung ist mit dem Gymnasium *Bäumlihof* für Herbst 2014 vorgesehen.

„*ClassiqueS*“ hat sich als Nachfolgeorganisation von „Kunst in Riehen“ sehr erfolgreich etabliert und wird ab 2014 substanziell von der Gemeinde Riehen unterstützt.

Im Jahr 2014 wird der jeweils im Juli stattfindende Anlass „*Jazz on a summers night*“ zum zehnten Mal durchgeführt. Es darf ein spezielles Programm erwartet werden.

Museum

Begleitet vom Steuerungsausschuss des Gemeinderats wird die konzeptionelle Planung für die *Zukunft des Museums* vertieft.

Mit der *Ausstellung „Krieg im Kinderzimmer“* beteiligt sich das Museum ab Mitte August 2014 am grossen Kreis der Projekte von Museen und Archiven in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zum Thema „1914/2014 – Hundert Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs“, indem es sich mit dem irritierenden Nebeneinander der Lust am kriegerischen Spiel und der Dramatik des wirklichen Kriegs auseinander setzt.

Publikumsnähe ist auch 2014 wichtig: Partizipative Angebote bilden einen Schwerpunkt im Bereich *Bildung und Vermittlung*; zudem werden in der Dauerausstellung des Spielzeugmuseums *neue, thematisch passende Spielmöglichkeiten* eine Brücke zu den Objekten schlagen.

Bildende Kunst

Die Kommission für Bildende Kunst plant pro Jahr *fünf Ausstellungen* im breiten Spektrum der Bildenden Kunst. Für die Sommermonate werden wiederum spartenübergreifende, interdisziplinäre Projekte in Zusammenarbeit mit externen Partnern gesucht.

Die Angebote für Kindergärten, Schulen und Tagesstrukturen im Bereich *Bildung und Vermittlung* werden bedürfnisgerecht weitergeführt.

Weiter ist beabsichtigt, den *künstlerischen Schmuck im Gemeindehaus* und gegebenenfalls an anderen Orten zu aktualisieren.

In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen wird ein Konzept erarbeitet, das zukünftig die Nutzung des öffentlichen Raums für die *Ausstellung von Skulpturen* regelt.

Bibliothek

Eine erweiterte Dienstleistung für die *Medienrückgabe* wird die Bibliothek im 2014 einführen: Ausgeliehene Medien können jeweils an beiden Bibliotheksstandorten abgegeben werden. Ob weitere Rückgabekästen in Riehen bzw. Bettingen eingerichtet werden sollen, wird ebenfalls überprüft.

Da die *Gemeinde Bettingen* seit einigen Jahren auf eine eigene Bibliothek verzichten muss, sollen die Leistungen der Gemeindebibliothek Riehen auch der Bettinger Bevölkerung zugänglich sein. Eine entsprechende *Leistungsvereinbarung* ist im Jahr 2014 abzuschliessen.

Die *E-Medien* sind im Trend. Im Lauf des Jahres 2014 werden die verschiedenen elektronischen Medienangebote überprüft, deren Einführung geklärt und terminiert.

Die *Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen* wird intensiviert: Die Bibliotheksführungen für Kindergärten sowie die 2. und 5. Primarklassen werden systematisch organisiert.

Freizeit- und Sportförderung

Die *Beratung und finanzielle Unterstützung* der vielen Vereine im Bereich Freizeit und Sport werden 2014 unverändert erbracht werden. Ein besonders schwieriger Aspekt dabei sind die Vereinsanliegen bezüglich Trainingsräumen bzw. Vereinslokalen.

Die beliebte Broschüre „*Sport und Bewegung – Angebote in Riehen*“ wird voraussichtlich 2014 gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Riehener Sportvereine, IGRS, neu aufgelegt werden. Ebenfalls im Bereich der Sportförderung gilt es gemeinsam mit den Schulverantwortlichen und dem Sportamt Basel-Stadt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Riehener Sportvereinen und dem wachsenden Angebot des *freiwilligen Schulsports* auszuloten und bestenfalls ab August 2014 ein entsprechendes Angebot zu etablieren.

Freizeitangebote

Im Freizeitzentrum Landauer sollen 2014 die neuen Angebote Jugendtreff und Indoorspielraum bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden. Ergänzungen sind auch für das kulturelle und gastronomische *Angebot für Erwachsene* geplant. Zudem soll das *Tagesferienangebot für Kinder* im Auftrag der Gemeindeschulen kontinuierlich ausgebaut werden (Ziel 2014). Auf der Aussenanlage steht die notwendige Sanierung des Burghügels an.

Auf den Spiel- und Rastplätzen und bei den anderen Angeboten im Produkt Freizeitangebote soll 2014 die Angebotsqualität gehalten werden. Besondere Beachtung wird dem mit der Ortsplanung entwickelten *Versuch mit temporärem Freiraumangebot (Container)* auf der Andreasmatte und der Suche nach einer geeigneten Fläche für eine kleine *Skateanlage* gegeben werden.

Sportanlagen und Schwimmbad

Die aus dem Jahr 1982 stammende *Anzeigetafel* der Sportanlage Grendelmatte soll 2014 durch eine neue Tafel ersetzt werden, die den heutigen Anforderungen einer zeitgemässen Sportanlage entspricht. Zudem soll mit einer *Expertise* zur Situation und zum Bedarf der diversen *Fussballfelder* die Grundlage für die anstehenden Entscheide in diesem Bereich, u.a. Ersatz des Kunstrasens, geschaffen werden. Diese Resultate sollen auch in das geplante Konzept zu den Frei- bzw. Bewegungs- und Erholungsräumen einfließen, mit dem - die entsprechende Genehmigung des neuen Leistungsauftrags vorausgesetzt - 2014 gestartet werden soll.

Nach langen Jahren der Planung wird das *Naturbad Riehen* 2014 seinen Betrieb aufnehmen können. Bis dahin gilt es, den Bau ordnungsgemäss fertig zu stellen und eine Betriebsorganisation aufzubauen. Das Naturbad soll mit einer Feier am 10. Mai 2014 der Bevölkerung zur Nutzung übergeben werden. Das Hauptziel für die erste Badesaison ist ein unfallfreier Betrieb mit einwandfreien Wasserwerten.

Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

Mit der Inbetriebnahme des *Naturbads Riehen* stösst, sechs Jahre nach der Schliessung des alten Bads, ein neuer Betrieb zur Produktgruppe dazu. Aber auch in den anderen Betrieben stehen interessante Entwicklungen und wichtige Entscheide an, insbesondere im *Spielzeugmuseum*, *Dorf- und Rebbau-museum* und in der *Bibliothek*.

Querschnittsthemen in der Arbeit der Produktgruppe sind weiterhin die *Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen* und *attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche*. An Bedeutung gewinnt neu aber auch das Thema *Seniorinnen und Senioren*, unter anderem mit der Frage, welche Angebote in welcher Form für diese Altersgruppe bereitgestellt werden sollen.

Stand des Globalkredits

Ein Kommentar erübrigt sich, da der vom Gemeinderat beantragte Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2016, was die direkten Produktgruppenkosten betrifft, dem vorliegenden Politikplan entspricht.

Kostenübersicht Kultur, Freizeit und Sport

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2016)

Art	Datum	TCHF
beantr Leistungsauftrag	ER Nov.2013	31'236
Vom GR beantragter Globalkredit 2014 bis 2016		31'236

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 16	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkte:								
Kulturförderung	-5'071	-1'480	-1'600	-1'671	-1'667	-1'700	-1'704	-1'686
Museum	-3'492	-1'117	-1'139	-1'170	-1'177	-1'155	-1'160	-1'167
Bildende Kunst	-1'577	-524	-495	-510	-519	-528	-530	-511
Bibliothek	-2'338	-700	-699	-786	-776	-778	-784	-789
Freizeit- und Sportförderung	-3'019	-944	-978	-1'001	-1'006	-1'006	-1'007	-1'007
Freizeitangebote	-6'519	-1'958	-2'312	-2'153	-2'149	-2'185	-2'185	-2'204
Sportanlagen und Schwimmbad	-6'410	-1'478	-1'564	-1'640	-2'112	-2'144	-2'154	-2'116
Nettokosten (NK) Produkte	-28'426	-8'201	-8'787	-8'931	-9'406	-9'496	-9'524	-9'480
Kosten der Stufe Produktgruppe	-731	-253	-210	-215	-244	-243	-244	-245
NK Verantwortung Produktgruppe	-29'157	-8'454	-8'997	-9'146	-9'650	-9'739	-9'768	-9'725
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-2'253	-694	-740	-783	-780	-739	-734	-746
Nettokosten des Politikbereichs	-31'410	-9'148	-9'737	-9'929	-10'430	-10'478	-10'502	-10'471

6 Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Verkehrsnetz

Die Zustandserfassung zeigt auf, dass auch in den nächsten Jahren zahlreiche Baustellen das Riehener *Strassenbild* prägen werden, um den Wert des Verkehrsnetzes langfristig erhalten zu können. Auf den *Gemeindestrassen* sind diverse *Erneuerungsmassnahmen* (Unterm Schellenberg, Wasserstelzenweg, Paradiesstrasse sowie Sieglinweg) geplant. Zudem stehen auch alljährliche Unterhaltsarbeiten (z.B. Kaltmicrobeläge, Rissanierungen etc.) an. Falls die dafür notwendigen Verfahren abgeschlossen werden können, werden auch Neuerstellungen im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege anstehen (z.B. Meierweg).

Aber nicht nur auf den Gemeindestrassen sind einige Projekte geplant. Das Tiefbauamt Basel-Stadt wird während der Laufzeit dieses Politikplans umfangreiche Erneuerungsmassnahmen auf folgenden *Kantonsstrassen* zur Ausführung bringen:

- Erneuerung Aeussere Baselstrasse: Abschnitt Allmendstrasse bis Bettingerstrasse
- Erneuerung Grenzacherstrasse: Abschnitt Landauerstrasse bis Hörnlallee
- Erneuerung Basel- / Lössacherstrasse: Abschnitt Tramschlaufe Riehen Dorf bis Landesgrenze

In der Regel werden mit den Strassenbaumassnahmen auch die Werkleitungen erneuert bzw. neu erstellt. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt / IWB / Wärmeverbund Riehen AG / Swisscom AG etc.)

Mobilität

Das Rückgrat des *öffentlichen Verkehrs* in der Region Basel soll weiter ausgebaut werden: Für Riehen bedeutet dies in den kommenden Jahren weiterführende Planungen für eine Verdichtung des Fahrplantakts (Doppelspurabschnitte) sowie gemeinsame Überlegungen mit Lössach für eine S-Bahn-Haltestelle bei der Landesgrenze.

Ab Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2013 wird das neue *Buskonzept* Wettstein - Riehen umgesetzt. Diese Optimierung bringt für Riehener Fahrgäste auf den Linien 31/34/38 und 35/45 Verbesserungen mit regelmässigen Fahrplantakten.

Beim *Individualverkehr* werden sich mit der Einführung der *Parkraumbewirtschaftung* sowie mit der nun erfolgten *Eröffnung der Zollfreien Strasse* für die Riehener Bevölkerung Verbesserungen ergeben, weil keine Parkplätze mehr durch Pendlerinnen und Pendler nach Basel belegt sind und der Durchgangsverkehr durch Riehen abnehmen dürfte.

Stimmt der Einwohnerrat den beantragten Krediten zu, wird die geplante *Fussgänger- und Velounterführung* auf Höhe Friedhofweg voraussichtlich im Jahr 2014 inklusive einer Wegverbindung zum Steingrubenweg realisiert. Für eine weitere Unterquerung für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Grienbodenweg soll ein Vorprojekt erstellt werden. Zudem soll ein Projekt für die Verbesserung der Erreichbarkeit des Hebelschulhauses mit der neuen Gemeindebibliothek vom Rühlweg her mittels einer Bahnquerung erarbeitet werden.

Auch im Jahr 2014 werden voraussichtlich ein bis zwei *Begegnungszonen* eingerichtet, soweit die dafür notwendigen Unterschriften eingereicht werden. Der Velo- und Fussverkehr wird durch weitere Verbesserungen an der Infrastruktur wie auch kommunikativ gezielt gefördert.

Energie

Das im Jahr 2013 auf der Basis der 2000-Watt-Gesellschaft ausgearbeitete neue *Energiekonzept* der Gemeinde wird kontinuierlich umgesetzt. Ein hoher Stellenwert hat dabei die weitere Verdichtung des Leitungsnetzes des *Wärmeverbunds Riehen*. Dadurch können fossile Heizungsanlagen ersetzt und grosse Mengen Öl und Gas substituiert werden.

Zudem werden sämtliche Dächer der gemeindeeigenen Gebäude auf die Tauglichkeit einer Nutzung durch *Sonnenenergie* geprüft und anschliessend ein entsprechender Investitionskredit beantragt.

Durch die Weiterführung einer gezielten *Öffentlichkeitsarbeit* im Energiebereich werden laufend alle Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen auf die Massnahmen der energetischen Gebäudesanierung und die diversen Möglichkeiten der Produktion regenerativer Energie und die individuellen Varianten des Energiesparens hingewiesen.

Kommunikationsnetz

Für die Suche eines Partners für den Weiterbetrieb des K-Netzes wurde 2013 eine öffentliche Ausschreibung „Dienstanbieter K-Netz“ durchgeführt. Gleichzeitig erhielten mögliche Interessenten die Möglichkeit, der Gemeinde eine Kaufofferte für das K-Netz zu unterbreiten. Eine Gegenüberstellung der jeweils besten Offerten für den Weiterbetrieb einerseits und den Verkauf des Netzes andererseits dient als Basis für den *politischen Entscheid*, welches Geschäftsmodell umgesetzt werden soll. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Politikplans liegen die endgültigen Resultate noch nicht vor.

Ein allfälliges neues Geschäftsmodell oder eine Zusammenarbeit mit neuen Partnern wird Mitte/Ende 2014 realisiert werden können.

Den Abonentinnen und Abonnenten soll weiterhin ein zeitgemässes Angebot, welches sich als Massstab den Hauptkonkurrenten Swisscom vornimmt, angeboten werden.

Die im Politikplan 2014 bis 2017 enthaltenen Zahlen basieren noch auf der heutigen Situation mit der Fortführung des *aktuellen Geschäftsmodells*.

Wasser

Die Zustandserfassungen der öffentlichen Kanalisation zeigen, dass sich diese grundsätzlich in einem guten Zustand befinden. Jedoch gerade in der Grundwasserschutzzone, welche in der Gemeinde Riehen 50% des Siedlungsgebiets einnimmt, kann selbst die kleinste Exfiltration ins Grundwasser verheerende Folgen für das Trinkwasser in den Langen Erlen haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die *Sanierung der Kanalisation* im gleichen Ausmass weitergeführt werden muss. Die Arbeiten werden jeweils in Koordination mit den Strassenarbeiten vorgenommen.

Grössere bauliche Massnahmen im Kanalisationsbau stehen im Zeitraum von 2014 bis 2017 in der *Aeusseren Baselstrasse* an. Die Gründe für die Neuerstellung und Sanierung der Kanalisation in der *Aeusseren Baselstrasse* liegen einerseits im Kapazitätsengpass des Leitungsquerschnitts und andererseits in den Anforderungen an den Grundwasserschutz.

In den vergangenen Jahren sind in der *Grenzacherstrasse* nahe der Hörnliallee immer wieder grössere Verlandungen von Schwemmgut beobachtet worden. Dies hatte jeweils aufwändige Unterhaltsarbeiten zur Folge. Um einen besseren hydraulischen Abfluss zu gewährleisten, wird die Gemeinde Riehen im Zusammenhang mit der Strassen- und Werkleitungssanierung der *Grenzacherstrasse* in Koordination mit den anderen Werken im Bereich der Kreuzung *Hörnliallee/Grenzacherstrasse* eine Kanalanpassung vornehmen.

Abfallbewirtschaftung

Der *Bau tiefliegender Sammelstellen* wird weitergeführt. Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits sechs zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm- wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Die praktischen Erkenntnisse zeigen, dass auch das Deponieren von restlichem Müll geringer geworden ist. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

Stand des Globalkredits

Der vom Gemeinderat beantragte Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017 entspricht, was die direkten Produktgruppenkosten betrifft, dem vorliegenden Politikplan.

Kostenübersicht Mobilität und Versorgung

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF
beantr. Leistungsauftrag	ER Nov. 2013	79'453
Vom GR beantragter Globalkredit 2014 bis 2017		79'453

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkte:								
Verkehrsnetz	-36'852	-8'421	-8'766	-9'230	-9'176	-9'210	-9'235	-9'231
Mobilität	-15'025	-3'664	-3'720	-3'589	-3'741	-3'779	-3'752	-3'753
Energie	-3'958	-978	-958	-1'013	-990	-991	-991	-986
Kommunikationsnetz	671	344	593	122	232	183	136	120
Wasser	-13'276	-3'148	-3'250	-3'240	-3'365	-3'355	-3'277	-3'279
Abfallbewirtschaftung	-4'906	-817	-1'169	-1'068	-1'210	-1'234	-1'231	-1'231
Nettokosten (NK) Produkte	-73'346	-16'684	-17'270	-18'018	-18'250	-18'386	-18'350	-18'360
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'052	-253	-118	-250	-266	-259	-262	-265
NK Verantwortung Produktgruppe	-74'398	-16'937	-17'388	-18'268	-18'516	-18'645	-18'612	-18'625
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'476	-1'389	-1'416	-1'425	-1'482	-1'330	-1'321	-1'343
Nettokosten des Politikbereichs	-79'874	-18'326	-18'804	-19'693	-19'998	-19'975	-19'933	-19'968

Plusbeträge = Erlöse

7 Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Siedlungsentwicklung

Das Verfahren der *Gesamtzonenplanrevision* wird 2014 fortgesetzt: Nach der Behandlung im Einwohnerrat erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat und die Festsetzung der Pläne.

Für das Vorhaben „*attraktives und fussgängerfreundliches Dorfzentrum*“ wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Investitionskredits durch den Einwohnerrat - ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet und mit der Umsetzung begonnen. Die Baumassnahmen erfolgen dabei in enger Absprache mit den betroffenen Dorfgeschäften.

Nach der vollumfänglichen Genehmigung des revidierten *kommunalen Richtplans* aus dem Jahr 2003 durch den Regierungsrat wird mit der gesamthaften Überarbeitung des behördenverbindlichen Planungsinstruments begonnen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass nach Beginn der neuen Legislatur 2014 ein *neues, breit abgestütztes Leitbild für Riehen* erstellt werden soll. Das Leitbild mit seinen formulierten Zielen ist Grundlage für die gesamthafte Überarbeitung des Richtplans.

Nach der Durchführung eines breiten Mitwirkungsverfahrens wird der *Quartierentwicklungsplan Niederholz* durch den Gemeinderat beschlossen. Anschliessend wird er dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Grünanlagen und Friedhof

Der *Anteil Grünflächen im Siedlungsgebiet* Riehens nimmt als Folge der Verdichtung resp. Bautätigkeit langsam ab. Gleichzeitig nimmt der Benutzerdruck auf die öffentlichen Grünanlagen deutlich zu. Diesen Umstand gilt es vermehrt zu beachten und die Artenvielfalt, gestalterische Qualität, Benutzbarkeit und Flächenverfügbarkeit zu erhalten und wo möglich zu fördern.

Der Druck durch *Schädlingsbefall* ist nach wie vor hoch. Deshalb müssen die Kontrollen an Bäumen (Gesundheit, Sicherheit) und sonstigen Pflanzungen verstärkt werden. Pflanzenschutzmassnahmen v.a. gegen Buchsbaumzünsler, Masaria an Platanen und Asiatischer Laubholzbockkäfer werden konsequent umgesetzt.

Im *Wenkenpark* wird eine weitere Erneuerungsetappe des Gehölzbestands gemäss Pflegekonzept durchgeführt. Der historische Holzpavillon im Wenkenpark beim Reitplatz muss saniert werden. Dabei haben die denkmalpflegerischen Aspekte ein grosses Gewicht.

Der *Weiher im Sarasinpark* zeigt zunehmende Eutrophierung (Veralgung). Mit geeigneten Massnahmen soll dieses Problem entschärft werden.

Im Weiteren werden Erneuerungen im Zusammenhang mit Strassensanierungen der *Pflanz-Rabatten im „Strassenraum“* möglichst mit standortgerechten, artenreichen Pflanzen und Ansaaten vorgenommen.

Umwelt- und Naturschutz

Die Anpflanzungen und das Anlegen von Strukturen im neuen *Naturgarten im Brühl* werden zu Ende geführt. Ebenso gilt es, das Informationsmaterial neu zu erstellen resp. zu aktualisieren.

Im Moostal wird ein Versickerungsversuch durchgeführt, um die Kenntnisse über die Wasserwege und Versickerungsmöglichkeiten zu verbessern. Anschliessend wird der Lösungsvorschlag zur „*Gesamtentwässerung Moostal*“ vertieft.

Im Sinne einer Erfolgskontrolle nach 15 Jahren sollen die im Natur- und Landschaftsschutzkonzept von 1998 definierten Ziele und Massnahmen überprüft werden. Die Überprüfung bildet die Grundlage für eine *Aktualisierung des Natur- und Landschaftsschutzkonzepts*.

Die Riehener *Baumschutzgebiete* werden methodisch überprüft und besonders wertvolle Einzelbäume erfasst. Anschliessend wird die Anpassung der Baumschutzgebiete geprüft.

Unter Federführung des Kantons werden die Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums gemäss des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über den Gewässerschutz in die Hand genommen.

Landwirtschaft

Die 2013 definierten Massnahmen zur Förderung des Gartenrotschwanzes im Landwirtschaftsraum werden 2014 umgesetzt und entsprechend begleitet.

Das angepasste Reglement betreffend die Abgeltungsbeiträge für *ökologische Ausgleichsleistungen* in der Landwirtschaft wird umgesetzt und die Landwirte werden bei der Umsetzung der Massnahmen entsprechend beraten.

Die Übergabe des *Rebbergs an die neuen Pächter* wird 2014 abgeschlossen.

Wald

Die ordentliche, *jährliche Nutzungsmenge* (Hiebsatz) im Revier (in den Wäldern der Einwohnergemeinde Riehen, Bürgergemeinde Riehen, Bürgergemeinde Bettingen sowie IWB Wälder im Kanton Basel-Stadt) beträgt 2'000 Kubikmeter Holz.

Die meisten *Waldbestände* werden dauerwaldähnlich, einzelstammweise verjüngt. Das heisst, der Waldboden ist dauernd bestockt, idealerweise mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Ausserdem wird auch mit dem schlagweisen Hochwald gearbeitet. Dabei wird mit einer klar definierten Hiebrichtung die Verjüngung von seltenen und wärmeliebenden Baumarten, zum Beispiel der Eiche, gefördert.

Insgesamt werden jedes Jahr 10 Hektaren Jungwaldbestände der oben genannten Waldeigentümer regelmässig gepflegt.

Die *Waldstrassen* und *Erholungsanlagen* werden laufend unterhalten.

Stand des Globalkredits

Aus aktueller Sicht kann trotz der ausgewiesenen Plandifferenz mit einer Einhaltung des Globalkredits gerechnet werden. Die internen Leistungsverrechnungen fallen im Rechnungsjahr 2013 und 2014 voraussichtlich geringer aus als budgetiert.

Kostenübersicht Siedlung und Landschaft

Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2014)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST	IST	Budget	Budget
Leistungsauftrag	ER 28.10.10	25'557	2011	2012	2013	2014
Areal Rüchliweg	GR 29.06.10	14				
0,8 % Teuerung	ER 01.01.12	157				
-1,0 % Teuerung	ER 01.01.13	-134				
-0,2 % Planteuerung	01.01.14	-12				
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	10				
bewilligter Globalkredit 2011 bis 2014		25'592				
Total bisher verbraucht		-12'877	-6'353	-6'524		
Total Planbeträge		-13'256			-6'619	-6'637
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-541	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Netto-Kosten 11 bis 14	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Produkte:								
Siedlungsentwicklung	-2'723	-606	-776	-664	-677	-689	-694	-697
Grünanlagen und Friedhof	-13'914	-3'333	-3'460	-3'534	-3'587	-3'565	-3'603	-3'601
Umwelt- und Naturschutz	-2'026	-616	-427	-462	-521	-525	-522	-524
Landwirtschaft	-3'419	-875	-891	-873	-780	-751	-783	-784
Wald	-1'479	-335	-276	-426	-442	-423	-422	-429
Nettokosten (NK) Produkte	-23'561	-5'765	-5'830	-5'959	-6'007	-5'953	-6'024	-6'035
Kosten der Stufe Produktgruppe	-648	-102	-222	-163	-161	-162	-164	-167
NK Verantwortung Produktgruppe	-24'209	-5'867	-6'052	-6'122	-6'168	-6'115	-6'188	-6'202
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'924	-486	-472	-497	-469	-443	-441	-446
Nettokosten des Politikbereichs	-26'133	-6'353	-6'524	-6'619	-6'637	-6'558	-6'629	-6'648

VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2012 und dem Budget 2014

Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich auf die finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 9 sowie auf die Angaben zu den einzelnen Produktgruppen in Kapitel VI ab Seite 14.

Bemerkungen zu den Nettokosten der Produktgruppen (vgl. S. 9, Zeilen A-G)

Die Veränderungen bestehen jeweils aus vielen Einzelpositionen. Detailinformationen zu den *einzelnen Produkten* finden sich im Kapitel VI ab S. 14.

Zahlen in TCHF	IST 2011	IST 2012	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Nettokosten der Produktgruppen	-91'118	-90'086	-105'025	-108'394	-109'171	-109'239

Die Nettokosten aller Produktgruppen steigen merklich um *rund 14,9 Mio. Franken* (von 90,0 Mio. Franken im IST 2012 auf 105,0 Mio. Franken im Budget 2014). Das Kostenwachstum ist hauptsächlich wie folgt begründet:

- Im Politikbereich Publikums- und Behördendienste werden gesamt-haft um 0,6 Mio. Franken höhere Kosten erwartet als im Rechnungsjahr 2012. Dies ist u.a. auf die Produkte „Gemeinderat“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Einwohnerrat“ zurückzuführen. Im Produkt „Gemeinderat“ entstehen durch die geplante Pensenanpassung für die Mitglieder des Gemeinderats höhere Kosten. Ebenfalls höhere Plankosten entstehen im Produkt „Öffentlichkeitsarbeit“ aufgrund einer Kombination aus höheren Sachkosten, verrechneten Stundenleistungen der Mitarbeitenden (mit Blick auf Riehen Tourismus und Medienarbeit), höherem Budget für LA 21 sowie vorsichtig budgetierten Einnahmen bei den Ticketverkäufen. Im Produkt Einwohnerrat werden höhere Sachkosten und mehr Leistungsverrechnungen von Verwaltungsmitarbeitenden erwartet.
- Im Bereich Gesundheit und Soziales liegen die Plankosten 2014 um rund 1,4 Mio. Franken höher als im 2012. Die Veränderung entsteht mehrheitlich im Produkt „Alter und Pflege“ (vgl. Text auf Seite 19). Die Abweichung von rund 0,9 Mio. Franken setzt sich einerseits aus einer Stellenaufstockung und andererseits aus der Restfinanzierung Pflegeheim und Spitex zusammen. Zudem müssen in den Produkten „Soziale Dienste“ und „Sozialhilfe“ Mehrkosten im Betrag von rund 0,4 Mio. Franken eingeplant werden. Aufgrund dieser erwarteten Mehrkosten erhöht sich gemäss Finanzhaushaltsordnung §17a auch der Anteil an den Overheadkosten um 0,14 Mio. Franken).
- Die markant höheren Plankosten (rund 10,9 Mio. Franken mehr als 2012) im Politikbereich Bildung und Familie setzen sich aus verschiedenen Elementen zusammen (vgl. Texte Seite 22 ff.). Der Vorjahresvergleich wird durch die veränderte Zusammensetzung der Produkte erschwert. Das neue Produkt „Primarstufe“ besteht mit Beschluss des Einwohnerrats ab 1.1.2013 aus den bisherigen Produkten „Primarschule und „Kindergarten“, jedoch ohne deren Anteile der Tagesstrukturen, die in einem separaten Produkt enthalten sind. Zudem sind im Budgetjahr 2014 neu die Kosten für das 5. + 6. Schuljahr (ab Schuljahr 2013/2014) von 7,2 Mio. Franken enthalten. Das Produkt „Tagesstruktur“ zeigt Budgetkosten von rund 2,7 Mio. Franken und widerspiegelt den bewilligten Ausbau der Tagesstrukturen. Im Produkt „Tagesbetreuung“ werden die höheren Kosten aufgrund von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen verursacht.
- Der Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport zeigt im Vergleich zum Jahr 2012 erwartete Mehrkosten von 0,7 Mio. Franken. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Eröffnung des Naturbads zurückzuführen (Betriebskosten von rund 0,6 Mio. Franken).
- Im Politikbereich Mobilität und Versorgung liegen die Plankosten 2014 um rund 1,2 Mio. Franken höher als im 2012. Davon sind rund 0,4 Mio. Franken im Produkt „Verkehrsnetz“ entstanden. Dies, da im

Budget 2014 Kosten eines „Normaljahres“ eingestellt sind und die Jahre 2011 und 2012 infolge geringerem Winterdienst und tieferen Kosten in den Bereichen öffentliche Beleuchtung und Instandhaltung des Verkehrsnetzes tiefer abschlossen. Weiter wird im Produkt „Kommunikationsnetz“ aufgrund der erwartenden Abnahme bei der Abonentenzahl mit rückläufigen Nettoeinnahmen gerechnet. Die höheren Kosten im Produkt „Wasser“ entstehen aus höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Geoinformationssystem (Kanalisationsnetz).

- Im Politikbereich Siedlung und Landschaft wird mit einer geringen Kostenveränderung von rund 0,1 Mio. Franken gerechnet (vgl. auch die Texte Seiten 32 und 33).

Bemerkungen zu den Nettoerlösen, Bereich Neutrales (vgl. S. 9, Zeilen I - N)

Die Veränderungen bestehen auch hier aus vielen Einzelpositionen. Zum Bereich Neutrales finden sich in Kapitel XI (S. 58 ff.) Detailtabellen mit Zusatzinformationen.

Zu den einzelnen Positionen:

- Die Position Steuern ist geprägt von stagnierenden Steuereinnahmen. Dies ist neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch auf die in den Vorjahren beschlossenen kommunalen (Steuerjahre 2010 und 2011) und kantonalen Steuersenkungen (Steuerjahre 2012 und 2013) sowie die geplante weitere Senkung der Kantonssteuern im Steuerjahr 2014 zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen finden sich ab Seite 58.
- Die Position Übrige Steuern, Konzessionen, Lastenausgleich etc. zeigt den Nettobetrag aus den erwarteten Zahlungen an den Kanton für den Ressourcen- und Lastenausgleich und den erwarteten Ausgleichszahlungen vom Kanton für die Primarschulkosten (1. - 6. Schuljahre). In der Tabelle auf Seite 58 sind die Detailpositionen aufgeführt. Weitere Texte zum Finanz- und Lastenausgleich und zu den Ausgleichszahlungen des Kantons (Schule) finden sich auf Seite 6/7, 35 und 59/60.
 - Die Zeile Übriges (a.o. Periodenfremdes, Ausbuchungen etc.) zeigt einen markanten Rückgang der Kosten. Dies ist auf Einmalabschreibungen/Wertberichtigungen für den Landgasthof (1,5 Mio. Franken) und den Wärmeverbund (1,7 Mio. Franken) zurückzuführen, die im Jahr 2012 enthalten waren.

VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde

Zuordnung der Kosten, Erlöse und Strukturkostenumlagen

Der Gemeindebetrieb erfordert grundsätzlich zwei „Sorten“ von Ressourcen, welche sich jeweils in Kosten auswirken:

1. Einerseits sind es die *Kosten für die Produkterstellung*; die Kosten also, welche aus Ressourcen erwachsen, die unmittelbar für die Erstellung der von der Bevölkerung wahrnehmbaren „Produkte“ bereitgestellt werden müssen. Die Produktkosten und -erlöse müssen immer eindeutig und ohne Schlüsselung dem Verursacher zugeordnet werden können. Die Kosten bzw. Erlöse steigen oder fallen proportional mit der erstellten Menge (z.B. mehr oder weniger Kehricht und mehr oder weniger Stunden für das Einsammeln des Kehrichts; mehr oder weniger Einkauf von Drittleistungen, mehr oder weniger Erlös aus Waldarbeiten für Dritte). Kosten sollen nur den Produkten belastet werden, wenn sie diese auch verursacht haben. Dabei kann es sich um Sachmittel (z.B. Materialien, Mobiliar, Maschinen, Liegenschaften), um *Arbeitsleistung des eigenen Personals oder Dienstleistungen von Dritten* sowie um *Kapitalkosten* für die Produkte handeln. Bei *handwerklichen Stundenleistungen* des eigenen Personals wird - zusätzlich zu den reinen Stundenleistungen - ein *Gemeinkostenzuschlag* von 15% des Stundenlohns für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge oder Kleinmaterial verrechnet.
2. Andererseits sind es die so genannten *Strukturkosten* (auch Overheadkosten genannt). Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben, braucht ein Gemeinwesen der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekte Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit. Sie kann als Multibranchenorganisation bezeichnet werden, da sie aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten besteht. Die für das *Funktionieren und Managen des* - mit dem Schulbereich substanziell gewachsenen und weiterhin wachsenden - *Gesamtbetriebs* benötigten Ressourcen (z.B. Verwaltungs- und Abteilungsleitung, die vier Stabs-Fachbereiche, Sekretariat, Rechnungswesen, Informatikdienste, Dokumentationsstelle, Weibel-/Hausdienst, Telefonzentrale, Materiallager) können nicht sinnvoll den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Diese Strukturkosten werden in der Regel *auf Stufe Produktgruppe* den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Leistungsaufträge erfolgt - gemäss §17a der Finanzhaushaltordnung - seit dem Geschäftsjahr 2010 *nach dem finanziellen Gewicht* der Leistungsaufträge.

Entwicklung der den Produktgruppen zugewiesenen Strukturkosten

Die erwartete Entwicklung der allgemeinen Strukturkosten (den Leistungsaufträgen auf Stufe Politikbereich *anteilmässig nach dem finanziellen Gewicht* zugewiesene Nettokosten) zeigt folgendes Bild:

in Mio. CHF

IST 2010	IST 2011	IST 2012	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
-5,35	-6,39	-6,18	-6,89	-6,39	-6,34	-6,46

Die allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde bleiben gesamthaft stabil. Im Detail sind dennoch Veränderungen zu verzeichnen. Auf der nächsten Seite wird der Betrag von 6,89 Mio. Franken des Jahres 2014 detailliert in einer Tabelle dargestellt. Diese Tabelle ist nach Art der Kosten gegliedert.

Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse

	Budget 2014			IST 2012
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total Struktur- kosten	Total Struktur- kosten
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
1 Personalkosten	-5'651		-5'651	-4'964
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-44
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-692		-692	-775
4 Übrige Infrastruktur	-365		-365	-498
5 Rechnungsrevision	-70		-70	-57
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-872		-872	-671
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		707	707	516
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-43	-43	-56
9 Kosten und Erlöse Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-958			-562
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-695			-682
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		695		682
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-157			-312
- Mieteinnahmen von Dritten	903			907
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-2'769		-2'769
- Übrige Kosten und Erlöse		122		206
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-1'613		-1'575
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		4'673		4'479
Total Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			201	374
Total der Belastung auf Stufe Produktgruppen	-8'657	1'772	-6'885	-6'175

Erläuterungen der relevanten Veränderungen vom IST-Jahr 2012 zu den budgetierten Beträgen 2014

1 Personalkosten (Erläuterung zu den Veränderungen)

Die Zunahme von TCHF 687 ist hauptsächlich auf die Planteuerung von 0,5% zurückzuführen. Aufgrund dieser Planteuerung wurde auch ein Teuerungseinkauf (TCHF 500) auf dem Rentenskapital eingeplant. Im Geschäftsjahr 2012 ist hingegen kein Teuerungsausgleich auf den Gehältern enthalten, weshalb auch keine Teuerungsanpassung der Renten berücksichtigt werden musste. Weiter wurden den Strukturkosten die erwarteten Kosten für die Einführung einer 5. Ferienwoche (TCHF 240) belastet. (Zudem wurden für die zusätzliche Ferienwoche dem Bereich Schulen TCHF 110 in den Produktkosten belastet. Vgl. Text Seite 42).

2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge (Erläuterung zu den Veränderungen)

Als Budgetbetrag werden jeweils TCHF 100 eingestellt. Im Jahr 2012 musste dieser Betrag nicht voll ausgeschöpft werden.

4 Übrige Infrastruktur (Erläuterung zu den Veränderungen)

Im Jahresabschluss 2012 waren verschiedene einmalige Kosten (z.B. Büromobilien, Kaffeemaschinen, Fahrzeuge) enthalten.

5 Rechnungsrevision (Erläuterung zu den Veränderungen)

Als Budgetbetrag werden jeweils TCHF 70 eingestellt. Im Jahr 2012 musste dieser Betrag nicht voll ausgeschöpft werden.

6 Dienstleistungen/Lieferungen v. Dritten (Erläuterung zu den Veränderungen)

Für das Jahr 2014 werden höhere Kosten für Telekommunikation, Energie, Qualitätssicherung, temporäre Personaleinsätze und Projekte erwartet.

7 Diverse interne Belastungen/Erlöse (Erläuterung zu den Veränderungen)

Die relevanteste Veränderung (Verbesserung) ist aufgrund der Übernahme der 5. + 6. Schuljahre zu verzeichnen, da im Zusammenhang mit der gestaffelten Übernahme auch Overheadkostenanteile von Basel-Stadt vergütet werden, bis der Steuerschlüssel angepasst wird. Weitere Texte zum Finanz- und Lastenausgleich und den Ausgleichszahlungen des Kantons (Schule) finden sich auf den Seiten 6/7, 35 und 59/60.

9 Liegenschaften Verwaltungsvermögens (Erläuterung zu den Veränderungen)
Veränderungen bei den verschiedenen Budgetpositionen ergeben sich in erster Linie aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Schwimmbads per 1. Mai 2014.

Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt der einzelnen Zeilen

1 Personalkosten

Hier werden die *allgemeinen Personalkosten* des gesamten Gemeindepersonals sowie die „Rest“-Lohnkosten der internen Querdienstleistungen verbucht. Zu den *allgemeinen Personalkosten* gehören z.B.: Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Arbeitgeberanteil am PK-Teuerungseinkauf der Rentnerinnen und Rentner, Stundenleistungen der internen Sicherheitsbeauftragten.

Die Querdienstleistenden (z.B. Gemeindeverwalter, Fachbereich Controlling, Fachbereich Recht, Kommunikationsverantwortliche, Buchhaltung, Fachbereich Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen - wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde - ihre Arbeitszeit, die sie für *Produkte oder Projekte* einsetzen. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge

Hier werden z.B. Beratungsaufträge im Bereich der Organisationsentwicklung (z.B. IKS), Aufträge an spezialisierte Experten sowie Gutachten und Mandate (z.B. Fachanwälte) gebucht, soweit sie nicht einer Produktgruppe zugeordnet werden.

3 Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

Investitionen werden in der Regel erst ab CHF 100'000 aktiviert und abgeschrieben. Kleinere Anschaffungen können direkt der Jahresrechnung belastet werden. Unter dieser Position sind Anschaffungen von Informatikmitteln erfasst, die turnusgemäss ersetzt werden müssen. Ebenfalls werden hier - meist zwingend nötige - Programmupdates sowie der jährliche Unterhalt und die Kosten für Ausfälle und Störungsbehebung der vorhandenen Anlagen verbucht. Werden Anschaffungen über CHF 200'000 getätigt, müssen diese vorgängig vom Einwohnerrat genehmigt werden.

4 Übrige Infrastruktur

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilien, Fahrzeuganteile usw. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen.

5 Rechnungsrevision

Hier finden sich die Kosten der Rechnungsrevision. Gemäss dem Beschluss des Einwohnerrats vom Januar 2011 endet das Mandat der Firma PriceWaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde mit dem Geschäftsjahr 2014. Das Mandat muss neu ausgeschrieben und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

Porti, Telefonkosten, Post-/Bankspesen, Mitgliederbeiträge, Abos, Fachliteratur, Unterhalt Büromaschinen, Reinigungen, Verbrauchsmaterial, Energiekosten, Büromaterial, Drucksachen usw. werden hier verbucht.

7 Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

Die Sammelposition enthält Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschalen (Schulbereich) sowie Erlöse aus den an Produkte verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15% auf Löhnen der Werkdienste).

8 Abschreibungen

Diese Position enthält die Abschreibungen aller aktivierten Investitionen, sofern sie noch einen Bilanzwert aufweisen.

9 Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Sachkosten laufender Jahresunterhalt: Die hier aufgeführten Kosten betreffen die „kleinen“ Jahresunterhaltsarbeiten aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Grosse Unterhaltsarbeiten werden über die Rückstellungen für Instandsetzung abgewickelt.

Sachkosten ausserordentlicher Unterhalt: Diese werterhaltenden Instandsetzungsinvestitionen werden zusammen mit den übrigen Investitionen im Politikplan und Geschäftsbericht auf einer separaten Investitionsliste ausgewiesen. Beträge über CHF 200'000 werden mit einer separaten Vorlage beim Einwohnerrat beantragt.

Entnahme aus der Instandsetzungsrückstellung: Die ausgeführten werterhaltenden Instandsetzungsarbeiten in Liegenschaften werden jeweils aus der Rückstellung entnommen.

Stundenleistungen des Gemeindepersonals: Hier werden die geleisteten Arbeiten von Gemeindemitarbeitenden für die Liegenschaften aufgeführt. Dies betrifft z.B. den Liegenschaftsverwalter, Bauführer und Werkdienstmitarbeitende.

Mieteinnahmen von Dritten in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens: Diese Einnahmen sind ausnahmslos echte Vermietungen an Dritte, z.B. Lagerräume, Wohnungen, Nebenräume, Garagen.

Belastung von kalkulatorischen Zinsen: Interne Zinsbelastung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Zuweisung an Instandsetzungsrückstellung: An den Liegenschaften müssen zur Werterhaltung periodisch die nötigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Verwaltungsliegenschaften wird dafür jährlich - zulasten der Strukturkosten und somit der Jahresrechnung - 1% der Gebäudeversicherungssumme zurückgestellt. Werden in einem Jahr grössere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, können die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden. Deshalb sind diese Instandsetzungsarbeiten im Ausführungsjahr bezüglich des Jahresergebnisses erfolgsneutral.

Einnahmen der intern belasteten Mieten: Interne Mieteinnahmen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die den einzelnen Verwaltungsteilen belastet wurden.

IX. Ressourcen, interne Querleistungen und Projekte

Verwaltungsleitung

Die Gemeindeverwaltung befindet sich seit der Übernahme der Primarschulen in einem *markanten Wachstums- und Veränderungsprozess*, sowohl was die inhaltliche Erweiterung der Aufgaben betrifft als auch hinsichtlich des starken Wachstums des Personalkörpers. Die Entwicklung wird sich mit der Verlängerung und Veränderung der Primarstufe in den Jahren 2014 und 2015 nochmals fortsetzen. Strukturen und Abläufe, namentlich auch in den zentralen Diensten der Verwaltung, müssen überprüft und angepasst, Raumfragen müssen gelöst werden. In diesem Zusammenhang steht u.a. die Nachnutzung der Räumlichkeiten der heutigen Schulzahnklinik für den *Raumbedarf* der Verwaltung an. Mehrere Projekte und Massnahmen sind im Bereich der *Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements* im Gang, welche erhebliche interne und externe Ressourcen beanspruchen. Zu erwähnen sind u.a.

- die periodische Aktualisierung der im Jahr 2012 aufgelegten *systematischen Risikoanalyse*,
- der *weitere stufenweise Aufbau des innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS)*, mit Fokus auf den Kernprozessen des Rechnungsabschlusses, der Finanzplanung und Budgetierung, und generell der Berichterstattung,
- damit im Zusammenhang die Erarbeitung und Umsetzung einer *IT-Strategie*, mit dem Ziel einer einfachen und transparenten Struktur mit klarer Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten,
- der weitere Aufbau von systematischen Datengrundlagen für ein bedarfsge-
rechtes *HR-Informationssystem*,
- die weitere *gezielte Bearbeitung von Qualitätsmanagement-Prozessen* in einzelnen Bereichen der Verwaltung (z.B. im Schulbereich, bei den Ergänzungsleistungen oder bei der Sozialhilfe),
- die laufende Verbesserung der internen Kommunikation,
- die weitere Konsolidierung des EDV-gestützten *Dokumenten-Management-Systems*.

Zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Organisation und der einzelnen Mitarbeitenden kommt den systematisch durchgeführten *Mitarbeitergesprächen* zu. Mit dem verwaltungsweiten *Jahresmotto „Feedback - ja gerne“* hat die Geschäftsleitung einen gemeinsamen Nenner *für das Jahr 2014* vorgegeben, der sich in den Zielsetzungen der verschiedenen Betriebsteile sowie den individuellen Zielen konkretisieren soll.

Übersicht Personalkosten

<u>Übersicht nach Abteilungen</u>	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
in T CHF							
Verwaltungsleitung	-1'014	-1'197	-1'204	-1'347	-1'370	-1'385	-1'400
Publikums- und Behördendienste	-2'029	-2'083	-2'015	-2'070	-2'087	-2'103	-2'116
Finanzen	-1'739	-2'043	-2'421	-2'546	-2'571	-2'596	-2'620
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'761	-2'593	-2'584	-2'629	-2'655	-2'681	-2'709
Werkdienste	-7'486	-7'637	-7'849	-7'573	-7'613	-7'652	-7'690
Kultur, Freizeit und Sport	-3'108	-3'136	-3'269	-3'539	-3'619	-3'655	-3'691
Bildung u Familie	-17'243	-18'193	-20'440	-25'497	-26'473	-26'734	-26'800
Gesundheit und Soziales	-2'829	-2'723	-3'331	-3'344	-3'373	-3'402	-3'431
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1*)			475	427	400	400	400
Total Verwaltung	-38'209	-39'605	-42'638	-48'118	-49'361	-49'808	-50'057
Allgemeine Personalkosten 2*)	-1'091	-999	-873	-1'834	-1'441	-1'453	-1'458
Total ord. Personalkosten	-39'300	-40'604	-43'511	-49'952	-50'802	-51'261	-51'515

^{1*)} Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

^{2*)} Zusatzkosten Pensionskasse, Personalgewinnung, Weiterbildung, Anlässe, Coaching, Vergünstigungen etc.

Personalkosten der Abteilungen

Für das Planjahr 2014 wird mit einer Teuerung von 0,5% gerechnet. Im Vergleich zum IST 2012 ist Erhöhung des Totals aller Personalkosten von 40,6 Mio. Franken um rund 9,3 Mio. Franken auf rund 49,9 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei gilt es zu beachten, dass die regulären Stufenanstiege für die beiden Jahre 2013 und 2014 rund 1 Mio. Franken ausmachen können.

Die grösste Zunahme der Personalkosten ist im Bereich Bildung und Familie zu verzeichnen: Bereich Schulen: Erweiterung durch die Projekte Förderung / Integration, Einführung Schulsozialarbeit, Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen, Fachstelle bei der Leitung Gemeindeschulen; Erweiterung 5. Schuljahr: Einstellung von Lehr- und Fachpersonal, Schulleitung des neuen Standorts, Ausbau Schulsekretariate. Bereich Tagesbetreuung: Aufstockung Kontaktstelle (Deutschförderung).

Die Planzunahme der Personalkosten verschiedener anderer Bereiche entsteht namentlich durch die erforderliche Verstärkung der Ressourcen in den zentralen Diensten (in den Fachbereichen Personal, Recht, Buchhaltung, Informatik, Liegenschaften und im Projektmanagement der Abteilung Finanzen). In der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport ist hauptsächlich die Eröffnung des Naturbads für die Zunahme verantwortlich. In der Abteilung Gesundheit und Soziales ist ein Stellenausbau im Bereich Pflegeberatung geplant. Ausserdem waren im IST 2012 im Bereich Reintegration nicht alle Stellen das ganze Jahr über besetzt, was zu einer Abweichung zu der im 2014 geplanten Vollbesetzung führt.

Allgemeine Personalkosten

In den zentral anfallenden allgemeinen Personalkosten sind je für die Verwaltung und für die Schulen die Kosten für *Personalschulung*, *Personalgewinnung*, *Aus- und Weiterbildung*, *Coaching* etc. enthalten. Ebenfalls bereits berücksichtigt sind Zusatzkosten für eine Anpassung der *Ferienregelung* ab 2014. Sie belaufen sich grob geschätzt auf TCHF 350. Welche Mehrkosten effektiv anfallen werden, kann erst nach erfolgter betrieblicher Umsetzung der zusätzlich bezogenen Ferienwochen beziffert werden. Die grösste Planzunahme ist hauptsächlich auf die Planteuerung von 0,5% zurückzuführen. Aufgrund dieser Planteuerung wurde auch ein Teuerungseinkauf (TCHF 500) auf dem Rentenskapital eingeplant. Im Geschäftsjahr 2012 ist hingegen kein Teuerungsausgleich auf den Gehältern enthalten, weshalb auch keine Teuerungsanpassung der Renten berücksichtigt werden musste.

Berufliche Vorsorge

Für das Jahr 2014 geht die Planung von einer *Teuerung von 0,5%* aus. Per Ende 2012 betrug das Vorsorgevermögen der Aktivversicherten bei der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) 90,198 Mio. Franken, dasjenige der Rentenbeziehenden 94,880 Mio. Franken. Bei einer massgebenden Teuerung von 0,5% beläuft sich der „Beitrag Teuerung laufende Renten“ auf ca. CHF 500'000. Der Arbeitgeberbeitrag an die Sanierungsmassnahmen für den Anteil der Rentenbeziehenden beläuft sich auf CHF 520'000.

Per 31. Dezember 2012 betrug der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der Gemeinde Riehen 98,4 %. Die vom Verwaltungsrat der PKBS per 1.1.2013 beschlossene Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf den Versicherungstarif „VZ 2010“ bewirkte eine leichte Senkung des Deckungsgrads auf 97,7%. Grössere Veränderungen werden indessen mit der angekündigten Senkung des technischen Zinssatzes auf 3% auf das Vorsorgewerk zukommen. Diese Senkung wird voraussichtlich auf das Ende der Laufzeit des geltenden Anschlussvertrags mit der PKBS per Ende 2015 erfolgen und wird einschneidende Massnahmen notwendig machen.

Verbuchung bzw. Planung der Personal-Kosten für die Pensionskasse	IST	IST	Budget	Budget	Plan
in T CHF	2011	2012	2013	2014	2015 ff
Massgebende Rententeuerung (Plan/Ist)	0.5%	0.0%	0.0%	0.5%	0.0%
Kosten versicherungstechnisches Defizit aktiv versichertes Personal bzw. erhöhter Arbeitgeber-Beitrag	0	5	150	0	0
Pensionierte: Teuerung auf lfd. Renten	425	0	0	500	0
Verwendung für PK-Sanierung Versicherte					
PK-Sanierungsmassnahmen; Arbeitgeberanteil Rentner	425	441	0	520	520
Total	850	446	150	1'020	520

Fachbereich Personal

Nebst dem Tagesgeschäft laufen im Fachbereich Personal zahlreiche sehr unterschiedliche Projekte: Der Auf- und Ausbau eines HR-Informationssystems war bereits früher geplant, musste aber zugunsten anderer Grossprojekte (insbesondere Harmonisierung der Volksschulen und Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat) zurückgestellt werden. Im Oktober 2013 konnte dieses umfangreiche Projekt nun gestartet werden.

Im Rahmen des Projekts zum Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems werden HR-Prozesse im Fachbereich Personal aufgenommen und wo nötig optimiert.

Im Schulbereich wird eine weitere Berufsgruppe, die Fachpersonen Musikgrundkurs, ab 2015 zu den Gemeindeschulen dazukommen. Analog zum Wechsel der OS-Lehrpersonen und der Fachpersonen Logopädie werden die Rahmenbedingungen zur Integration dieser Berufsgruppe geklärt.

Die Umsetzungsarbeiten der beiden Schulprojekte Harmonisierung und Sonderpädagogikkonkordat werden auch in den Jahren 2014 und 2015 andauern.

Bezüglich Anstellungsbedingungen im Schulbereich werden die Ergebnisse des langjährigen kantonalen Projekts „Systempflege“ (Überprüfung der Funktionseinreihung in die kantonalen Lohnklassen) erwartet. Für die Gemeinde wird zu prüfen sein, ob und wenn ja in welchem Umfang sich diese Ergebnisse auswirken und wie sie im bestehenden Lohnsystem der Gemeinde umgesetzt werden können.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich für die Jugendlichen deutlich entschärft. Unabhängig davon werden weiterhin die Möglichkeiten zur Schaffung von Lehrstellen geprüft.

Auf Basis des Leitbilds für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird ein Notfallkonzept für das Gemeindehaus erarbeitet. Entsprechend dem Entscheid über die Zukunft des Gemeindehauses kann die Umsetzung an die Hand genommen werden.

Fachbereich Controlling

Der Controller berät und unterstützt die Führungsverantwortlichen in der Verwaltung, den Gemeinderat sowie Kommissionen des Einwohnerrats in betriebswirtschaftlichen Fragen. Ein besonderes Gewicht hat dabei das Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen und der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge. Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Optimierung Prima“. Diese Optimierungsarbeiten werden im Planungszeitraum 2014 bis 2017 etliche Arbeitsressourcen beanspruchen, damit die (Finanz-)Informationen empfängergerecht gestaltet werden können und gleichzeitig dem Primat der Politik Rechnung tragen. Zudem hat sich mit der Übernahme der Primarschulen ein zusätzlicher Analyse- und Beratungsbedarf, auch im Kontakt den kantonalen Ansprechpartnern des Erziehungs- und Finanzdepartements ergeben. Dies wird sich in den nächsten Jahren noch akzentuieren (Integration der 5. und 6. Primarschuljahre; Neueichung des Steuerschlüssels zwischen Basel-Stadt und Riehen).

Fachbereich Recht

Die Umsetzung der seit 2010 laufenden Projekte *Harmonisierung der Volksschulen* und des *Beitritts zum Sonderpädagogikkonkordat* wird den Fachbereich Recht in den Jahren 2014 bis 2017 weiter beschäftigen. Im 2014 erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement die Erarbeitung der Übernahmeregelungen für die Lehrpersonen der Musikakademie, welche ab dem Schuljahr 2015/16 bei den Gemeindeschulen als *Lehrpersonen für den musikalischen Grundkurs* angestellt werden sollen. Zudem ist der Revisionsbedarf des kommunalen Schulrechts an die zu erwartenden Revisionen des kantonalen Schulrechts laufend zu prüfen. Mit dem Aufbau der Primarstufe erfolgt auch laufend eine Überprüfung der verschiedenen Richtlinien im Schulbereich. Im 2014 steht zudem die Erarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit den *Spielgruppen* im Zusammenhang mit der Deutschförderung im Vorschulbereich an.

Was die Umsetzung der Vorgaben zum *Abbau der Wartezeit für den Musikunterricht* betrifft, sind bis Anfang 2014 die Leistungsvereinbarungen mit den privaten Musikschulen und die Rechtsgrundlagen für die Tarifgestaltung sowie die geplante Schulgeldermässigung zu erarbeiten. Im 2014 beginnen ausserdem die Subventionsverhandlungen mit der *Fondation Beyeler*, welche rechtlich bis ins Jahr 2015 zu begleiten sind.

Aufgrund von Änderungen des übergeordneten kantonalen Rechts stehen die Überprüfung der *Allmendordnung* sowie des *Reglements zum Bestattungswesen* auf dem Programm.

Ebenfalls läuft die Revision von *speziellen Nutzungsvorschriften* im Rahmen der laufenden *Zonenplanrevision* im 2014 noch weiter. Ausserdem ist der Anpassungsbedarf des Reglements betreffend *Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft* zu prüfen und es sind die rechtlichen Themen betreffend *Hunde im Landschaftspark Wiese* zu klären.

Im Bereich des *Personalrechts* wird die juristische Begleitung der anstehenden Neuordnung der *beruflichen Vorsorge für die Gemeindeangestellten* im Gefolge des neuen Pensionskassengesetzes des Kantons eine gewichtige Aufgabe sein.

Publikums- und Behördendienste

Anlässlich der Pensionierung des Leiters der Einwohnerdienste im Jahr 2012 wurden die Stellenprozente der Einwohnerdienste leicht reduziert. Mit dem geplanten Ausbau des Dienstleistungsangebots bei den Einwohnerdiensten (Kundenzentrum) und verbunden mit der Tatsache, dass der jetzige Leiter vielfach auch in Projektarbeiten einbezogen wird, bedarf es auf Stufe Mitarbeitende einer personellen Verstärkung.

Auf Ende 2014 stehen bei den Weibel- und Hausdiensten zwei Pensionierungen an. Die Nachfolgelösungen werden sorgfältig vorbereitet.

Finanzen

Aufgrund der gewachsenen Aufgaben und Verwaltungsstrukturen stösst der Bereich Finanzen *ressourcenmässig an seine Grenzen*. Zusätzlich erfordert die Integration der Schulen einen umfangreichen Betreuungsaufwand durch das *Rechnungswesen* bei der Budgetierung wie auch beim Jahresabschluss. Dies schliesst auch den Aufbau von Werkzeugen, die Klärung von Abläufen und die Weiterentwicklung der Strukturen ein. Noch läuft diesbezüglich ein Findungsprozess, welcher voraussichtlich erst im Rahmen des Vollaubaus der Schulen (5. und 6. Schuljahr) abgeschlossen sein wird. Zusätzliche personelle Ressourcen sind budgetiert, der notwendige Unterstützungsbedarf wird sich in dieser Phase herauskristallisieren.

Es ist davon auszugehen, dass die *Ergebnisse aus der Arbeitsgemeinschaft „Optimierung PRIMA“* Einfluss auf die Aufgaben der Finanzabteilung haben werden. Auch die Vorarbeit zum Aufbau einer optimierten Rechnungslegung und Berichterstattung, die Überprüfung der Abläufe und Zuständigkeiten nicht nur bei der Berichterstattung und die Definition von Richtlinien und Standards werden erhebliche personelle Ressourcen beanspruchen.

Erste Sondierungsgespräche zum Umgang mit dem *harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM-2)* haben mit Vertretern aus dem Finanzdepartement Basel-Stadt wie auch der Gemeinde Bettingen bereits stattgefunden.

Im Rahmen des *Projekts IKS* wurden erste Projekte im Sinne von Pilotprojekten gestartet und verschiedene IST-Prozesse im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten aufgenommen und dokumentiert. Es sind dies vorwiegend Projekte in den Bereichen Personalwesen und Lohnbuchhaltung sowie der Jahresabschlussprozess, an welchem die gesamte Verwaltung beteiligt ist.

Im Fachbereich IT wurde ein Informatikleitbild erarbeitet, welches die Grundlage für die zukünftige *Informatikstrategie* bildet und somit eine effiziente IT-Arbeit erleichtern soll, mit einfachen und transparenten Strukturen und klarer Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Dabei sollen etablierte Standards im IT-Service Management gemäss dem ITIL-Modell zum Zuge kommen. Für die Definition der Anforderungen seitens des Business ist die Bildung einer internen IT-Kommission vorgesehen, welche klare Vorgaben und Anforderungen im Rahmen der Informatikstrategie definieren wird.

Die Anreicherung der Aufgabenpalette in der Abteilung Finanzen mit der Federführung für *Arealentwicklungen* verlangt Fachwissen und zusätzliche Ressourcen; die Schaffung einer entsprechenden Stelle (ca. 50%) wird geprüft. Die Erarbeitung und Definition einer übergeordneten Strategie für Arealentwicklungen muss abteilungsübergreifend in Angriff genommen werden.

Bau, Mobilität und Umwelt

Es wird geprüft, wie die Abteilung Finanzen für ihre Aufgaben im Bereich der *Arealentwicklung* durch die Fachbereiche Hochbau sowie Ortsplanung und Umwelt zukünftig stärker unterstützt werden kann.

Die Arbeitsbelastung ist in einzelnen Fachbereichen der Abteilung, so insbesondere aufgrund der zahlreichen Strassenbautätigkeiten sowie durch den erhöhten Aufwand wegen der Konkurrenzsituation im Kommunikationsbereich, nach wie vor hoch. Die bereits getroffenen Massnahmen zeigen zwar eine Entlastungswirkung, diese ist jedoch noch zu wenig nachhaltig. Es werden weitere Massnahmen geprüft.

Werkdienste

Die *Überprüfung und Optimierung der bestehenden Strukturen und Abläufe* sind eine permanente Aufgabe und Herausforderung. Auch Neuzuteilungen von Aufgaben und Zuständigkeiten über die einzelnen Bereiche hinweg sollen mithelfen, Synergiepotenzial zu nutzen, die Effizienz zu steigern und die Qualität zu sichern. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen soll weiter gefördert und optimiert werden.

Die Untersuchungen im Rahmen des Parlamentarischen Auftrags zur Integration der Gärtnerei in den Werkhof am Haselrain haben zwei Varianten („Kantine plus“ und „Futuro“) in den Fokus der Betrachtungen gebracht. Die Idee eines *gemeinsamen Logistikzentrums Stadtgärtnerei Basel und Gemeinde Riehen* auf dem Hörnli (Variante „Futuro“) wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Kantons prioritär weiterverfolgt. Im Rahmen eines Projekts werden die Machbarkeit und die möglichen betrieblichen Synergien zwischen der Stadtgärtnerei und den Werkdiensten der Gemeinde Riehen überprüft.

Nach der Inbetriebnahme der neuen *Gastankstelle* im Werkhof, die vom Einwohnerrat zusammen mit dem Kredit für die *Sanierung der alten Tankstellenanlage* bewilligt worden ist, können für den geplanten Ersatz von zwei Elektrofahrzeugen auch gasbetriebene Modelle in die Evaluation einbezogen werden. Der langfristig angelegten *Ersatzplanung für den Fahrzeug- und Maschinenpark* können die weiteren erforderlichen Anschaffungen entnommen werden (vgl. im Einzelnen die Liste der Verpflichtungskredite im nachfolgenden Kapitel X, S. 46 ff.).

Kultur, Freizeit und Sport

Die gewichtigste personelle Veränderung ergibt sich mit der Eröffnung des Naturbads. Nebst zwei festangestellten Badmeisterinnen bzw. Badmeistern gilt es, zusätzliche Badwachen und Kassenpersonal anzustellen.

Im Bereich der Abteilungsleitung stockt der Fachbeauftragte Freizeit und Sport sein Pensum von 80% auf 100% auf. Diese Massnahme wurde notwendig, da bei der Abteilungsleiterin und dem Fachbeauftragten einerseits Aufgaben zunehmen und andererseits ein Abbau von Mehrleistungen und Ferienguthaben angezeigt ist.

Bildung und Familie

Neben den wichtigen Veränderungen im Schulbereich, namentlich der Überführung der Projektorganisation „Harmonisierung“ in die Stammorganisation der Gemeindeschulen Bettingen/Riehen wird überprüft, wie der Bereich „Familie und Integration“ weiterentwickelt werden kann.

Gesundheit und Soziales

Die Arbeitsbelastung in einzelnen Bereichen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegeberatung) ist aufgrund der konstant hohen und leicht steigenden Fallzahlen nach wie vor beträchtlich. Folgende Verbesserungen stehen im kommenden Jahr an: Die heutige Pflegeberatung wird zu einer Fachstelle Alter ausgebaut und personell ergänzt. Somit können die Umsetzungsarbeiten im Bereich „Leben in Riehen – 60plus“ abgedeckt werden. Ausserdem können die heute sehr eingeschränkten Telefonzeiten der Pflegeberatung ausgeweitet werden. In der Sozialhilfe wird eine Verstärkung der personellen Ressourcen geprüft, um auch bei den aktuell steigenden Fallzahlen qualitativ gute Arbeit zu leisten. Das im Leistungsauftrag formulierte Ziel (max. 70 Klientendossiers pro 100%-Stelle) ist ansonsten nicht zu erfüllen.

X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

a) Planinvestitionsrechnung

in T CHF	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
Total Plan-Einnahmen	0	0	0	0	0
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Tiefbauten	5'343	9'091	11'466	8'621	4'961
Hochbauten	6'860	2'965	1'010	965	1'770
Möbilen, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	320	560	260	290	280
Übriges, Invest-Beiträge/-Darlehen, Beteiligungen	30	0	0	0	0
Total Plan-Ausgaben	12'553	12'616	12'736	9'876	7'011
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	12'553	12'616	12'736	9'876	7'011
Geplante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Hochbauten	1'800	2'730	2'260	765	3'245
Nettoanlagen Finanzvermögen	1'800	2'730	2'260	765	3'245
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	12'553	12'616	12'736	9'876	7'011
Total Nettoanlagen	1'800	2'730	2'260	765	3'245
Total Investitionen und Anlagen	14'353	15'346	14'996	10'641	10'256
Pauschalkorrektur Politikplan	-4'306	-4'604	-4'499	-3'192	-3'077
Total (*1)	10'047	10'742	10'497	7'449	7'179
Investitionen und Anlagen					

*1 Übertrag auf Seite 9, Finanzwirtschaftliche Eckdaten

b) Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		bewilligt J/N	zu Lasten		Art		Gesamtbetrag		Investition		PoIP 2014/17			
Produkt-Gr./Produkt-od.	Res. +Abt.		Instandsetzungs-rückstellung (ISR)				Aufteilung Vorlage	je Objekt netto	getätigte bis Ende 2012	Vorperioden	P 2014	P 2015	P 2016	P 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
/erwartungsvermögen im laufenden Jahr abgeschlossene														
5.6	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwoherrat	J			Ersatz	Hochbauten	1'123	1'081	100					
5.6							597	228	100					
5.7							472	386						
5.7							-135	-135						
6.5							80	86						
6.1							77	54						
6.1							656	549	1					
6.5							620	219	1					
6.1							434	481	1					
6.5							456	133	1					
6.1		77	61											
6.1		787	691	2										
6.5		208	175	2										
6.1		108	84	2										
6.1		1'700	1'208	2										
6.5		260	245	2										
6.1		270	300	2										
6.4		163	79											
R2		250	178	Neu	Informatik				50					

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PoIP 2014/17			
							getätigte bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 TCHF	P 2014 TCHF	P 2015 TCHF	P 2016 TCHF	P 2017 TCHF
Produkt-G/ Ress. + Abt.												
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat												
1	2						9	10	11	12	13	14

b) Verwaltungsvermögen zur Ausführung 2013

5.1	Kulturförderung, Riehener Kunstführer			Ersatz	Publikation		60	30				
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Eisenbahnschwellen			Ersatz	Einrichtung		180	60	120			
5.7	Naturbad, Bruttobetrag			Neu	Hochbauten		9586	5000	3000			
5.7	Naturbad, Beträge von Dritten			Neu	Hochbauten		-3850	-141	-1'300			
6.1	Dinkelbergstrasse, Erneuerung Strasse			Ersatz	Tiefbauten		581	300				
6.2	Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren)			Neu	Tiefbauten		313	313				
7.3	Bettingerbach, Hochwassersicherheit, Projekt und Ausführung			Ersatz	Hochbauten		80	80				
7.3	Weilmühleteich, Revitalisierung innerhalb des Naturbades			Neu	Hochbauten		280	80	200			
R1	Fahrzeug, Personenwagen Weibeldienste			Ersatz	Fahrzeug		50	50				
R2	Informatik, Beschaffung Informatikmittel			Ersatz	Informatik		500	100	100	100	100	100
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		40	10		20		10
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus - Sanitär / Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		460	20	10	250	10	170
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum - Technik / Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		290	20	30	20	200	20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzlei - Eingang / Flachdach / Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		160	10	60	10	10	70
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 71, Ökonomie Berower - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		30	10		10		10
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		40	10		20		10
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus - Heizung		ISR	Ersatz	Hochbauten		240	30	110	40	30	30
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		210	50	80	20	40	20
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		100	20	20	20	20	20

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		bewilligt J/N	zu Lasten		Art		Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2014/17					
			Instanzsetzungs- rückstellung (ISR)						getätigte bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 T CHF	P 2014	P 2015	P 2016	P 2017		
Produkt od. Ress. + Abl.			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Zusändigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat																
1	2															
<u>Verwaltungsvermögen zur Ausführung 2013</u>																
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof - Erdanker / Tankstelle Rückbau			ISR	Ersatz	Hochbauten		480		300						
R2	Liegensch. VV, Helling, Reithalle - Pächterwechsel			ISR	Ersatz	Hochbauten		330		280	10	10	10	20		
R2	Liegensch. VV, in den Neumatten 36, Tagesheim - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		80		30	10	10	10	20		
R2	Liegensch. VV, Kindergärten - Dachisoliation / Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		150		20	70	20	20	20		
R2	Liegensch. VV, Kindergärten - Spielplatz			ISR	Ersatz	Hochbauten		60		60						
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		50		10	10	10	10	10		
R2	Liegensch. VV, Malenbühlsträsschen 31, Bauernhof - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		30		10		10		10		
R2	Liegensch. VV, Schützengasse 37 - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		60		30	30					
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		110		30	20	20	20	20		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Orangerie - Malerarbeiten			ISR	Ersatz	Hochbauten		180		140	20		20			
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 71/73, Gärtnerei - Flachdach / Technik / Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		285		10	10	20	65	180		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomiegebäude - Fassade / Fenster / Dach			ISR	Ersatz	Hochbauten		1060		10	10	20	10	1010		
R2	Liegensch. VV, Wetssteinstr. 1, Gemeindehaus - div. Umbauten			ISR	Ersatz	Hochbauten		540		200	200	70	130	70		
R2	Liegensch. VV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte			ISR	Ersatz	Hochbauten		Einzelprojekte		40	40	40	40	40		
R5	Fahrzeug, Elektrostapler Gärtnerei				Ersatz	Fahrzeug		60		60						

* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50000.-, ev. mehrere Positionen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

[illegible]

c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2014 - 2017)

5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Holzrinndenplatz (Fussball)						Tiefbauten	150		20			150		
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Sanierung Hartplatz inkl. Umrandung						Tiefbauten	180					180		
5.7	Grendelmatte, Ersatz Anzeigetafel						Tiefbauten	150				150			
5.6	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen						Tiefbauten	400						400	
6.1	Aeusser Baselstrasse, Erneuerung Oeffentl. Beleuchtung (Vorlage 10-14.179.01)						Tiefbauten	1'012		70		60	351	440	161
6.5	Aeusser Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation (Vorlage 10-14.179.01)						Tiefbauten	5'718		1'000		1'900	1'900	1'918	
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse						Tiefbauten	60		60		60			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge						Tiefbauten	-60					-60		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB						Tiefbauten	20		20		20			
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation						Tiefbauten	70		70		70			
6.1	Bettigerstrasse (Höhenstrasse - Bannwegli) Erstellung OeB						Tiefbauten	120				120			
6.1	Bettigerstrasse (Hackbergstrasse - Höhenstrasse) Erstellung OeB						Tiefbauten	70					70		
6.1	Esterliweg, Erneuerung Strasse	J					Tiefbauten	177	168	10		10			
6.1	Grenzacherstrasse, Erstellung OeB						Tiefbauten	70					70		
6.5	Grenzacherstrasse, Erneuerung Kanalisation						Tiefbauten	100				100			
6.1	Gstädtenweglein, Neubau						Tiefbauten	100				100			
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB						Tiefbauten	510					510		
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge						Tiefbauten	-450						-450	
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation						Tiefbauten	100					100		
6.1	Kornfeldstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.148.01)						Tiefbauten	794		500		500			
6.1	Lachenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.148.01)						Tiefbauten	956	43	960		25			
6.1	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Erstellung OeB						Tiefbauten	270					135		135

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Res. + Abt.	Zusändigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwoherrat	bewilligt J/N	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoP 2014/17			
								getätigte bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 TCHF	P 2014 TCHF	P 2015 TCHF	P 2016 TCHF	P 2017 TCHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2014 - 2017)

6.5	Lörracherstrasse / Baselsstrasse, Sanierung Kanalisation				Tiefbauten		2'000				1'000	1'000	
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse, inkl. OeB				Tiefbauten		1'045	9			1'036		
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge				Tiefbauten		-200					-200	
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation				Tiefbauten		382				382		
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erneuerung Strasse				Tiefbauten		180		180	180			
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erneuerung Strasse / Strassenbeiträge				Tiefbauten		-90				-90		
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10.14.191.01)				Tiefbauten		354			354			
6.1	Rauracherstrasse (Bäumlihofstrasse - Kohlistieg) Erstellung OeB				Tiefbauten		150				150		
6.1	Sandreuterweg / Mohrhaldenstrasse (Vorlage 06-10.038)	J			Tiefbauten	4	1'324	888	100	100			
6.1	Sandreuterweg / Mohrhaldenstrasse (Vorlage 06-10.038) / Strassenbeiträge				Tiefbauten	4	-100				-100		
6.1	Sieglinweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		640			640			
6.1	Steingrubenweg, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		2'225			1'025	1'200		
6.5	Steingrubenweg, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		577				577		
6.1	Störkingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB				Tiefbauten		106			106			
6.1	Störkingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge				Tiefbauten		-87				-87		
6.1	Unterm Schellenberg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		2'627			1'327	1'300		
6.1	Unterm Schellenberg, Erstellung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		192				192		
6.1	Unterm Schellenberg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge				Tiefbauten		-192					-192	
6.1	Wasserstelzenweg, Erneuerung Strasse (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		869			869			
6.5	Wasserstelzenweg, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.191.01)				Tiefbauten		200			200			
6.1	Weizenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Strassenanteil)				Tiefbauten		150			150			
6.1	Wettsteinanlage, Erneuerung OeB				Tiefbauten		155			155			

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnererrat	bewilligt J/N	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag			Investition Vorperioden		PoIP 2014/17					
Produkt-Gr./ Produkt od. ReSS.+Abt.	1						2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
								je Objekt netto TCHF	getätigte bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF			

c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2014 - 2017)

6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerstellung							70			160	1'740	4890	3000
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB					Tiefbauten		Einzelprojekte		800				
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB / Strassenbeiträge					Tiefbauten		Einzelprojekte						330
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen					Tiefbauten		Einzelprojekte		150	80	110	50	50
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen					Tiefbauten		Einzelprojekte		160	50	50	50	50
6.2	Regio-S-Bahn Wartekabinen					Tiefbauten		50		50				
6.2	Velounterstände					Tiefbauten		Einzelprojekte		50				
6.4	K-Netz Hausanschlüsse					Tiefbauten		Einzelprojekte		30	30	30	30	30
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen					Tiefbauten		Einzelprojekte		500	500	500	500	500
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)					Tiefbauten		Einzelprojekte						1'500
7.3	Ausbach, Kapazitätserweiterung der ersten Einolungsstrecke					Hochbauten		320				320		
7.3	Hochwasserschutz, Entwässerung Moostal, Drainagensatz					Hochbauten		670			300	370		
R2	Liegensch. VV, Erlenstrassen 90, Eisweihengebäude - Diverses *			ISR		Hochbauten		10			10			
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker - Diverses *			ISR		Hochbauten		20			10			10
R2	Liegensch. VV, Stettenlochweg, Familiengärten - Diverses *			ISR		Hochbauten		5			5			

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	PoP 2014/17			
										P 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Objekt	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	bewilligt J/N	Instanzsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	14
							geläufige bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 T CHF					
Produkt-Gr./ Produkt od. Ress. +Abt.													

c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2014 - 2017)

R5	Fahrzeug, Kommunal-Transporter						140			140			
R5	Fahrzeug, Kastenwagen Magazin						50						50
R5	Fahrzeug, Doppelkabine 4x4 Forst						80						80
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 Gärtnerei						50						50
R5	Fahrzeug, Elektrotransporter / Ortsreinigung						100			100			
R5	Fahrzeug, Elektrotransporter / Ortsreinigung						100			100			
R5	Fahrzeug, Lieferwagen CNG Schreiner						30					30	
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter (geeignet für den Winterdienst)						160					160	
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter (geeignet für den Winterdienst)						160				160		

* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50'000.--, ev. mehrere Positionen

Objekt		bewilligt J/N	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PoIP 2014/17			
									getätigte bis Ende 2012	Budget 2013	T CHF	P 2014	T CHF	P 2015
Produkt-Gr./Produkt od. Ress.-Abbr.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnergemeinschaft		1	2					TCHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF
4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse							3700						
	Dorfkern, Neubau Parkhaus							7955						
	Dorfkern, Umgestaltung							3'377						
R2	Liegensch. VV, neue öffentliche WC-Anlage im Wenkenpark							200						
4.3	Musikschule, Ausbau Dachstock				Neu	Hochbauten		150						
6.1	Fussgängerunterführung Ruchlig (Bahnlinie)							1'300						
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld (Bahnlinie)							1'500						
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld (Bahnlinie)/Kostenbeteiligung Deutsche Bahn							-450						
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld, Erstellung Fussweg bis Steingrubenweg inkl. OaB							122						
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld, Grienbodenweg							1'300						
	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt (Beiträge Bund)							160						
	Aufbau Kundenzentrum													
	Umnutzung Schulzahnklinik													
R2	Liegensch. VV, Gemeindehaus, Sanierung (weiteres Vorgehen wird noch entschieden)													
Total Verwaltungsvermögen				12'553							12'736	9'876	7'011	

4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse					3700
	Dorfkern, Neubau Parkhaus					7'955
	Dorfkern, Umgestaltung					3'377
R2	Liegensch. VV, neue öffentliche WC-Anlage im Werkenpark					200
4.3	Musikschule, Ausbau Dachstock					150
6.1	Fussgängerunterführung Ruchlig (Bahnlinie)	Neu	Hochbauten			1'300
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld (Bahnlinie)					1'500
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld (Bahnlinie)/Kostenbeteiligung Deutsche Bahn					450
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld, Erstellung Fussweg bis Steingrubenweg inkl. OaB					122
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld, Grenbodenweg					1'300
	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt (Beiträge Bund)					160
	Aufbau Kundenzentrum					
	Umnutzung Schulzahnklinik					
R2	Liegensch. VV, Gemeindehaus, Sanierung (weiteres Vorgehen wird noch entschieden)					

Total Verwaltungsvermögen	12'553	12'616	12'736	9'876	7'011
---------------------------	--------	--------	--------	-------	-------

Total geplante Ersatzinvestitionen	Verwaltungsvermögen (ohne ISR)	5'260	9'545	10'023	9'673	5'211
Ersatzinvestitionen	Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV	1'320	735	640	645	1'770
Total geplante	Neuinvestitionen und Investitionsdarlehen	Verwaltungsvermögen	2'336	2'073	-442	30
Total Investitionen	Verwaltungsvermögen	12'553	12'616	12'736	9'876	7'011

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./Produkt od. Ress. +Abl.	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PolP 2014/17			
								getätigte bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF
1	Zusändigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnererrat	2						9	10	11	12	13	14
2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf - Pächterwechsel / Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		145		50	20	20	35	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof+Residenz - Lift / Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		160		10	120	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Landgasthof Saal - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		60		10	10	20	10	10
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude - Dach / Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		85			10		10	65
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		80		10	30	10	20	10
2.3	Liegensch. FV, Brühlrain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		30		10		10		10
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27 - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		30		10		10		10
2.3	Liegensch. FV, im Singenishof, Rössligasse 21, Gartengasse 18 - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		70		20	20	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		100		20	30	20	10	20
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 - je zwei 3-Zwo (Umbau)		ISR	Ersatz	Hochbauten		210		70	70	70		
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 - Etappe 1 Küchen / Bäder (Umbau)		ISR	Ersatz	Hochbauten		3'200		900	1'300	1'000		
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		20		10			10	

e) Finanzvermögen zur Ausführung 2013

Objekt		bewilligt J/N	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag		Investition Vorperioden		PoIP 2014/17			
						je Objekt netto TCHF	getätigte bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 TCHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Produkt-Gr./ Produkt + Adt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat												
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation		ISR	Ersatz	Hochbauten		180		100				
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus - Küche / Bad / Technik / Fassade		ISR	Ersatz	Hochbauten		1'430			20		60	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		30		10		10	10	1'400
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus - Ersatz Fenster / Küche / Badsanierung		ISR	Ersatz	Hochbauten		1'480		20	10	310	30	1'110
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		90		10	50	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rüchligweg 65, Werkhof - Diverses *		ISR	Ersatz	Hochbauten		50		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte		ISR	Ersatz	Hochbauten		Einzelprojekte		30	30	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein			Neu	Hochbauten		Einzelprojekte		500	500	500	500	500

2.3	Liegensch. FV, Brunnlinrain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus - Flachdach / Fassade / Technik		ISR	Hochbauten	700		500	200
-----	---	--	-----	------------	-----	--	-----	-----

* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50'000.-, ev. mehrere Positionen

Total geplante Ersatzanlagen Finanzvermögen (ohne ISR)		0	0	0	0
Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)		1'300	2'230	1'760	2'745
Total geplante Neuanlagen Finanzvermögen		500	500	500	500
Total geplante Anlagen Finanzvermögen		1'800	2'730	2'260	3'245

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./ Ress. +Abt.	1	2	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PoP 2014/17							
										geplante bis Ende 2012 TCHF	Budget 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF				
Gesamtübersicht										Aufteilung Vorlage		je Objekt netto TCHF							
Art																			
zu Lasten Instandsetzungs-rückstellung (ISR)																			
bewilligt J/N																			
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat																			
Total Verwaltungsvermögen																			
a. Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)										5'260		9'545		10'023		9'673		5'211	
b. Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV										1'320		735		640		645		1'770	
c. Total geplante Neu-Investitionen Verwaltungsvermögen										5'973		2'336		2'073		-442		30	
D. Total Investitionen Verwaltungsvermögen										12'553		12'616		12'736		9'876		7'011	

Total Finanzvermögen

e.	Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)										0	0	0	0	0
f.	Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)										1'300	2'230	1'760	265	2'745
g.	Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen										500	500	500	500	500
h.	Total geplante Anlagen Finanzvermögen										1'800	2'730	2'260	765	3'245

Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

I.	Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)										7'880	12'510	12'423	10'583	9'726
J.	Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)										6'473	2'836	2'573	58	530
K.	GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (I+J)										14'353	15'346	14'996	10'641	10'256
L.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte										-4'306	-4'604	-4'499	-3'192	-3'077
M.	Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2014 bis 2017 (K-L)										10'047	10'742	10'497	7'449	7'179

XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss

Übersicht Neutrale Erlöse und Kosten

in T CHF	PoP 2014-17						
	IST 2011	IST 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einkommensteuer	67'534	62'614	65'844	66'898	67'224	68'170	68'648
Vermögenssteuer	17'850	17'984	18'500	17'000	17'000	17'000	17'000
Steuer auf Kapitaleistungen	968	966	800	900	900	900	900
Steuern juristischer Personen	1'983	1'804	1'500	1'700	1'700	1'700	1'700
Grundstückgewinnsteuern	2'024	2'561	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900
Debitorenverluste Steuern	-806	-907	-850	-850	-850	-850	-850
a) Total Steuern (netto)	89'553	85'022	87'694	87'548	87'874	88'820	89'298
b) Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'964	2'417	2'237	2'188	2'174	2'123	2'116
Kapitalerträge Finanzvermögen	77	66	50	50	50	50	50
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	7	7	5	5	5	5	5
Nettozinsen auf Schulden	-146	-129	-140	-140	-140	-140	-140
Verzinsung Moostal	629	672	650	698	712	728	740
Verzugszinsen Steuern	791	673	900	700	700	700	700
Vergütungszinsen auf Steuern	-1'025	-837	-1'000	-800	-800	-800	-800
Verzinsung der Gemeindefonds	-5	-5	-10	-10	-10	-10	-10
c) Total Zinsen (netto)	328	447	455	503	517	533	545
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	108	126	120	120	120	120	120
Hundesteuer	105	112	100	100	100	100	100
Übrige Konzessionen	550	550	550	550	550	550	550
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 1.-4. Schuljahr	531	899	1'911	2'121	2'261	2'661	2'562
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 5.+6. Schuljahr			2'176	7'397	10'443	10'443	10'443
Ausgleichszahlung Spitalschliessung		-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-2'400	-2'400
Ressourcen- und Lastenausgleich	-3'236	-3'404	-3'300	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400
d) Total Übr. Steuern, Konzessi., Lastenausgl. etc.	-1'942	-3'517	-243	5'088	8'274	8'074	7'975
e) Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	10'541	10'482	10'460	10'464	10'486	10'485	10'477
Diverse Kosten/Erlöse	-375	313	-33	-4	-4	-4	-4
Auflösung Rückstellung "Spitalschliessung"	1442	70					
Nicht realisierbarer Restbetrag Baselstr. 38	-1'500	-1'500					
Arealentwicklungen	-8	-6	-250	-412	-262	-263	-263
Projekt energetische Sanierung Gemeindehaus	-221	-7					
Spezialfinanzierung "Energetische Sanierungen"			-867		-300		-300
Sanierung Areal alte Badi		-156					
Wertminderungen auf Landkauf im Moostal	-5'000						
Wertkorrektur Verzinsung Moostal	-629	-672	-650	-698	-712	-728	-740
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	-1'655	-1'080					
f) Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-7'946	-3'038	-1'800	-1'114	-1'278	-995	-1'307
g) Total neutrale Erlöse (netto)	92'498	91'813	98'803	104'677	108'047	109'040	109'104

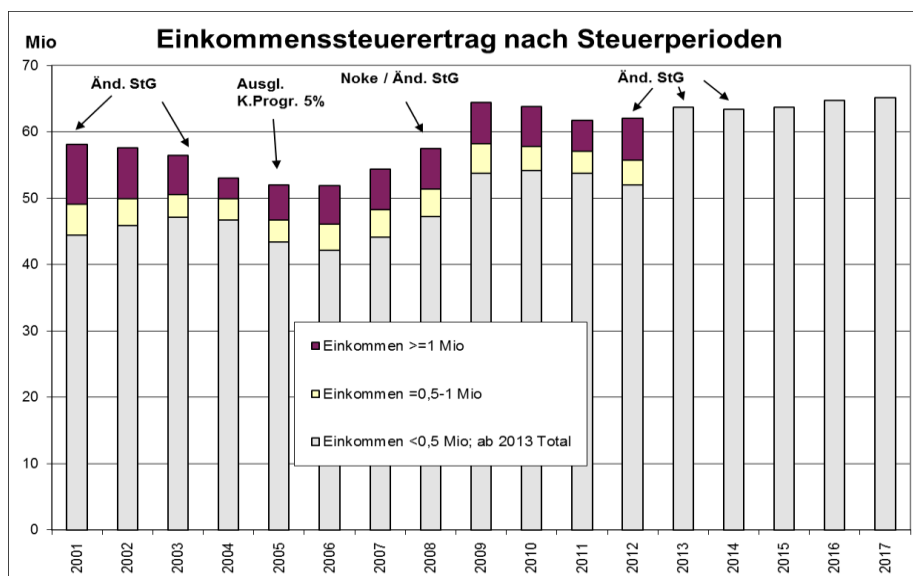
Entwicklung der Steuererträge

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2013 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 37,0% und für die Vermögenssteuer 43,0% der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2014 ff. sind *diese Steuerfüsse fortgeschrieben* worden. Den definitiven Steuerfuss 2014 wird der Einwohnerrat im Rahmen der Genehmigung des Politikplans festlegen.

Der Steuerschätzung für die Planjahre 2014-2017 ist die Steuerperiode 2011 als Basis zugrunde gelegt. Für die Steuerschätzung wurden sowohl die bereits umgesetzten wie auch die geplanten *Steuersenkungen des Kantons* berücksichtigt. Im Rahmen dieser Steuersenkungen wird der Steuersatz für die Einkommenssteuer für steuerbare Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen bzw. CHF 400'000 für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften von 23,5 auf 22,25 Prozent gesenkt. Dadurch werden die meisten steuerpflichtigen natürlichen Personen steuerlich um etwa 5 Prozent entlastet. Diese Senkung erfolgt in drei Schritten ab 2012. Im ersten Entlastungsschritt wurde der Einkommenssteuertarif für die erste Stufe von 23,5 auf 23,0 Prozent gesenkt. Der zweite Entlastungsschritt, mit welchem der Tarif von 23,0 auf 22,5 Prozent gesenkt wird, ist auf die Steuerperiode 2013 wirksam geworden. Der dritte Entlastungsschritt erfolgt nur bei guter Konjunkturlage und wenn der Kanton nicht zu stark verschuldet ist. Ebenfalls wurden die Freibeträge für die Vermö-

genssteuer auf CHF 75'000 für Einzelpersonen, CHF 150'000 für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften sowie auf CHF 15'000 für Kinder erhöht.

Obwohl in den neuesten Hochrechnungen der Einkommenssteuern für die Planperioden die kantonalen Steuersatzsenkungen berücksichtigt sind, reduzieren sich die zu erwartenden Einkommenssteuereinnahmen aus heutiger Sicht nicht substanziell. Dies liegt in erster Linie an der *positiven Entwicklung des Quellensteuerertrags*, welcher einen *Bestandteil des Einkommenssteuerertrags* darstellt.



Obwohl die Steuerperiode 2011 noch nicht vollständig veranlagt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ertrag aus den *Vermögenssteuern* gegenüber den Vorjahren reduzieren wird. Im Gegensatz zur Einkommenssteuer ist die Entwicklung der Vermögenssteuer weniger vorhersehbar. Für die Planperiode 2014 ff. wird bei den Vermögenssteuern noch von einem Betrag von rund 17 Mio. Franken ausgegangen.

Sowohl die *Steuern auf Kapitaleinkünfte* wie auch die *Grundstückgewinnsteuern* werden gemäss Fakturierung verbucht. Bei beiden Steuern wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen.

Bei den *Debitorenverlusten* auf Steuern wird von einem Niveau der Vorjahre ausgegangen.

Immobilien- und Finanzvermögen

Der Nettoertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen bewegt sich in den Planperioden im normalen Bereich.

Zinsen

Für die Planperiode wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

Übrige Steuern, Konzessionen, Lasten- und Ressourcenausgleichszahlungen

Beim Lasten- und Ressourcenausgleich gemäss kantonalem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FilaG) wird in den Planperioden weiterhin von jährlichen Zahlungen in der Höhe von rund 3,3 Mio. Franken ausgegangen. Der Lastenausgleich dient der Abgeltung der Zentrumsleistungen der Stadt und wurde im Rahmen von NOKE auf 2,5% des gesamten Einkommenssteuerpotenzials festgelegt. Der Ressourcenausgleich berücksichtigt die unterschiedliche Steuerkraft zwischen den Gemeinden und der Stadt.

Unter dieser Position werden schliesslich auch die mit dem Kanton verhandelten Kompensationszahlungen in der Höhe von 1,8 Mio. Franken p.a. bzw. 2,4 Mio. Franken ab 2016 (falls 2016 der neu zu verhandelnde Steuerschlüssel noch nicht feststehen sollte) für die Minderbelastung des Gemeindehaushalts infolge der Spitalschliessung ausgewiesen.

Ebenfalls unter dieser Position werden die Ausgleichszahlungen des Kantons für die Übernahme der Primarschule ausgewiesen.

Ausgleichszahlungen im Schulbereich:

Als Basis für die Festlegung des aktuellen Riehener Steuerschlüssels (55% / 45%) wurde für den Aufwand der *Primarschule 1. bis 4. Schuljahr* von definierten Kosten in Höhe von 17,36 Mio. Franken ausgegangen. Sind die effektiven Kosten höher als dieser Sockelbetrag und resultiert der Mehraufwand aus Vorgaben des Kantons, so sind die der Gemeinde entstehenden Mehrkosten anrechenbar und die Differenz wird vom Kanton ausgeglichen. Die Frage der Anrechenbarkeit des Mehraufwands wird jährlich nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses mit den zuständigen Fachleuten des Erziehungs- und des Finanzdepartements in Verhandlungen geklärt. Für die Planperiode 2014 bis 2017 wird mit jährlichen Ausgleichszahlungen (1.- 4. Schuljahr) von 2,1 bis 2,6 Mio. Franken gerechnet (2016/2017 für den Fall, dass der per 2016 neu zu verhandelnde Steuerschlüssel noch nicht feststehen sollte).

Anders verhält es sich mit den Ausgleichszahlungen des Kantons für die 5.+ 6. *Pri-marschuljahre*: Da dafür noch keine Steuereinnahmen zur Verfügung stehen, werden die aus der kantonalen Schulharmonisierung erwachsenden neuen Kosten mit *Direktzahlungen* ausgeglichen - in der Planung eingestellt mit 7,4 Mio. Franken im 2014 und 10,4 Mio. Franken ab 2015. Mit der geplanten Neueichung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden per 2016 wird dieser Aufgabenzuwachs beim Steuerschlüssel mitberücksichtigt.

Total Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen:

Da energetische Sanierungen von Liegenschaften eine Verbesserung der ursprünglichen Bausubstanz darstellen, können solche Sanierungen nicht allein über die Instandsetzungsrückstellung finanziert werden. Deshalb soll für künftige energetische Sanierungen eine Spezialfinanzierung gebildet werden. Die entsprechende Vorlage soll dem Einwohnerrat in der Januar-Sitzung 2014 zur Genehmigung unterbreitet werden. Es ist vorgesehen, bereits für das Jahr 2013 eine Speisung des Fonds vorzunehmen. In den Planperioden 2015 und 2017 soll diese Spezialfinanzierung mit einem Betrag von jeweils 0,3 Mio. Franken angereichert werden.

Einen Schwerpunkt der Legislaturperiode stellt die Arealentwicklung dar. Das Hauptaugenmerk stellen die verschiedenen im neuen Zonenplan vorgesehenen Arbeits- und Bauzonen dar. Um entsprechende Studien ermöglichen zu können, werden in der Planperiode 2014 - 2017 1,2 Mio. Franken budgetiert.

XII. Produktsummenbudget

in T CHF	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Nettokosten der Produktgruppen				
1 Publikums- und Behördendienste	-4'636	-4'642	-4'682	-4'663
2 Finanzen und Steuern	-751	-758	-661	-667
3 Gesundheit und Soziales	-20'440	-20'531	-20'874	-20'936
4 Bildung und Familie	-42'133	-45'452	-45'890	-45'886
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'430	-10'478	-10'502	-10'471
6 Mobilität und Versorgung	-19'998	-19'975	-19'933	-19'968
7 Siedlung und Landschaft	-6'637	-6'558	-6'629	-6'648
Total Nettokosten der Produktgruppen	-105'025	-108'394	-109'171	-109'239
Steuern (netto)	87'548	87'874	88'820	89'298
Immobilienenerfolg Finanzvermögen (netto)	2'188	2'174	2'123	2'116
Zinskosten (netto)	503	517	533	545
Diverse neutrale Kosten und Erlöse (netto)	5'088	8'274	8'074	7'975
Kalkulatorischer Zinserlös	10'464	10'486	10'485	10'477
Übriges	-1'114	-1'278	-995	-1'307
Total Neutrale Erlöse (netto)	104'677	108'047	109'040	109'104
Ergebnis Produktsummenbudget	-348	-347	-131	-135

XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der *Genehmigung* durch den Einwohnerrat.

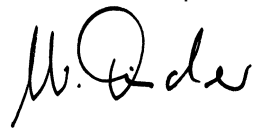
Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den *Steuerfuss* für die Steuerperiode 2014 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die *Einkommenssteuern* einen Steuerfuss von 37,0% der vollen Kantonssteuer und für die *Vermögenssteuern* einen solchen von 43,0%. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen der Steuerperiode 2013.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2014 bis 2017 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 22. Oktober 2013

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:



Urs Denzler

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2014

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2014 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	104'677'226.00
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-105'024'727.00
Planverlust	CHF	<u>-347'501.00</u>

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2014

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2014 auf Antrag des Gemeinderats [sowie der Finanzkoordinationskommission], gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 37,0% und für die Vermögenssteuer auf 43,0% der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Abschreibungen	Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer). Das →Finanzvermögen wird nur im Falle eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.
Aktivierbare Ausgaben	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des→Produktsummenbudgets im → Politikplan. Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.

Cash Flow	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von → Investitionen zur Verfügung stehen. Der Cash Flow zeigt die → Selbstfinanzierung einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.
Cash Flow I	Der Cash Flow I (CF I) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF I wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF I wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss-/verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z.B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften).
Cash Flow II	Der Cash Flow II (CF II) wird zusätzlich zum effektiven Cash Flow I in der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ dargestellt. Der CF II wird aus dem CF I hergeleitet, indem die Arbeiten für den Liegenschaftsunterhalt, welcher zulasten der Instandsetzungsrückstellungen ausgeführt wurde, und allfälliger Sonder-/Einmalabschreibungen auf Investitionen und Anlagen, die bereits im Jahresergebnis belastet wurden, „herausgerechnet/rückgängig“ gemacht werden. Dieser CF II zeigt nun den Betrag aus der entsprechenden Periode, welcher für → Investitionen und → Anlagen zur Verfügung stand. Jetzt können von diesem CF II die gesamten getätigten (bzw. im Planjahr die geplanten) Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Der daraus entstandene Differenzbetrag heisst „Ergebnis der Finanzrechnung“ und zeigt den Mittel-/Finanzierungsbedarf bzw. die Mittelherkunft aus dem entsprechenden Jahr.
Controlling	Steuernde Tätigkeit der Führungsverantwortlichen. In einem periodisch zu wiederholenden Prozess wird eine Kontrolle, Analyse, Bewertung und Korrektur der Leistungserbringung im Betrieb durchgeführt.
Controllerdienst	Stabsfunktion, welche die Zahlen und Daten des Gemeindehaushalts und insbesondere jene aus der → Leistungs- und Kostenrechnung zu Handen der Führungsverantwortlichen aller Ebenen (Eingewohnerratskommissionen, Gemeinderat, Verwaltung) aufbereitet und erläutert. Der Controllerdienst berät die Führungsverantwortlichen über mögliche Massnahmen zur Leistungs- und Kostensteuerung.
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.
Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den → Ausgaben in der → Mittelflussrechnung und der → Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von → Ertrag und → Erlös.

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzrechnung“ ist Teil der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“. Diese Zeile ergibt sich, wenn vom →Cash Flow II die getätigten Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Das „Ergebnis der Finanzrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss (ohne die „reinen“ Bilanzveränderungen) eines Betrachtungsjahres (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzrechnung“ - ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem → Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer →Rückstellung erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50% beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins →Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.

Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im →Geschäftsbericht und im →Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder →Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des Eigenkapitals. Die Gründung dieser Fonds stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten. Heute ist die Bedeutung dieser Fonds minimal und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
gebundene Ausgabe	Zwingend notwendige Ausgabe, die durch einen früheren rechtsgültigen Beschluss oder einen Rechtserlass ausgelöst, durch diesen aber nicht geldmässig bestimmt wurde.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z.B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z.B. Dach- oder Fassadenrenovationen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von → Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören → Abschreibungen, → kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller → Ausgaben und → Einnahmen für → Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst → Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie → kalkulatorische Mieten und Zinsen.
Kalkulatorische Mieten	→ Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→ Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von → Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	In der → Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die → Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von → Aufwand und → Ausgaben. In der Kostenrechnung werden die Kosten und → Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und → Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z.B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m², m³). Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z.B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllerdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Strukturnettokosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als → Umlage der Strukturkosten belastet.
Konsumkosten	Jährliche (i.d.R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z.B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, → Abschreibungen, Beiträge an Dritte)

Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zu Händen des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Sie enthält auch →Kosten und →Erlöse, die nicht unmittelbar zu →Einnahmen bzw. →Ausgaben führen, namentlich →Abschreibungen, →Rückstellungen und →interne Verrechnungen. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.
Leistungsvereinbarung (LV)	Auftrag des GR an die Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung (= „contracting in“) werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen (= „contracting out“) können in begründeten Fällen mehrjährig abgeschlossen werden.
Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.

Liquiditäts-verändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der → Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie → kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des → Cash Flows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahres sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem → Globalkredit oder zu einem → Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des → Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner → Produktgruppe zugeordnet werden können (z.B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer ist nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Outsourcing	Ausgliederung bestimmter Bereiche aus der Verwaltung (Verkauf, Verselbstständigung), deren Dienste in der Folge meist über → Leistungsvereinbarungen (contracting out) wieder beansprucht werden.
Politikbereich	Synonym für → Produktgruppe.
Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen → Produktsummenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer → Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer → Produkte; Synonym für → Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des → Globalkredits für eine Produktgruppe.

Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenzug aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d.h. aktualisierte Jahrestanchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsummenrechnung	Die Produktsummenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsummenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsummenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsummenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i.d.R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z.B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i.d.R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden angesetzt, wenn eine unsichere, aber wahrscheinliche Verpflichtung besteht; die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Verpflichtung mindestens 60% beträgt; die Quantifizierbarkeit der Verpflichtung gegeben ist und die Verpflichtung für den Gemeindehaushalt relevant ist.
Selbstfinanzierungsspielraum	Der Selbstfinanzierungsspielraum kann aus der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ entnommen werden. Die Zeile →Cash Flow II zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i.d.R. eines Jahres). In derselben Tabelle wird auf der Zeile →„Ergebnis der Finanzrechnung“ die Differenz zwischen dem Selbstfinanzierungsspielraum und den getätigten →Investitionen und →Anlagen dargestellt.
Spezialfinanzierung	Budgetierte Reservebildung zur Vorfinanzierung eines Produkts, das aus eigenen Erlösen finanziert wird (Beispiel K-Netz). Die Vorfinanzierung aus Steuermitteln ist ausnahmsweise ebenfalls möglich. Sie setzt aber den Erlass einer Ordnung durch den ER voraus.

Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100% der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Vgl. Umlage der Strukturkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z.B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.
Trimesterbericht	Trimesterweise erstellter Zwischenbericht zu Händen des Gemeinderats über die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten der → Produktgruppen, verbunden mit einer Vorschau.
Umlage der Strukturkosten	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Strukturkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.
Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.

Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.
--------------	---